Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werkthätigen Bevölkerung.

Mit der illustrirten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum folgenden Tages und ist durch die Expedition, Große Altefähre 35/37, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich Mk. 1,60. Monatlich 55 Pfg. Postzeitungsliste Nr. 4069 a 6. Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 Pfennige, für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pfennige, auswärtige Anzeigen 20 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Morgens in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 268. Freitag den 15. November 1895. 2. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

Ein Gericht der Reichen.

An die am 26. Oktober in Leipzig erfolgte Einweihung des Prachtbaues des deutschen Reichsgerichts knüpft Hermann Jastrow in der „Sozialen Praxis“ Betrachtungen, die die Beachtung weiterer Kreise verdienen. Er schreibt da:

„Wo immer im Reich richterliche Urtheile gesprochen werden, vom Memelstrom bis zu den Vogesen und von der bayerischen Alp bis zu den Gestaden der Nordsee, — hierher gelangen sie zu ihrer Läuterung und einheitlichen Gestaltung.“

Mit diesen stolzen Worten leitete der Präsident des Reichsgerichts die Feier ein.

Es gehört die Gabe juristischer Fiktion dazu, den Worten Wahrheit beizumessen. Im Deutschen Reiche werden in jedem Jahre über 200 000 Urtheile in Zivilsachen von den Amtsgerichten gesprochen, von denen kein einziges an das Reichsgericht gebracht werden kann; von den etwa 60 000 Urtheilen, welche die Landgerichte fällen, ist nur für den kleinsten Theil der Zugang zum Reichsgericht eröffnet. Unsere Gesetzgebung macht — abgesehen von Ehesachen und einigen sonstigen Ausnahmen — die Angehung des Reichsgerichts davon abhängig, daß der Werth des Streitgegenstandes, um den es sich handelt, höher als 1500 Mk. ist (die sogenannte Revisionssumme, weil das Rechtsmittel, mittelst dessen man das Reichsgericht angeht, den Namen Revision trägt).

Um mehr als 1500 Mk. muß man also streiten, wenn man den Zutritt zum Reichsgericht erlangen will. Wer aber prozessirt um solche Summen? Von wenigen Ausnahmen abgesehen, nicht das Volk, sondern der besitzende Theil desselben, der Theil, dessen Interessen noch immer auf unsere Gesetzgebung mit der schärfsten Triebfeder drücken, welche menschliches Handeln leiten kann, mit der des unbewußten Instinktes. So ist das Reichsgericht in Allem, was Mein und Dein betrifft, im Wesentlichen ein Gericht für die Besitzenden, und wer in Scherzworten nach Art des Kapuziners sich gefällt, könnte sagen, es sei ein Gericht nicht des Reiches, sondern der Reichen.

Denn der jetzige Zustand führt dazu, daß große Theile des Rechtssystems, und gerade diejenigen Materien, welche vorzugsweise die ärmeren Klassen treffen, von der Rechtssprechung des Reichsgerichts nahezu ausgeschlossen sind. In den ersten 30 Bänden der Reichsgerichts-Entscheidungen, welche ungefähr die Rechtsprechung von 1880 bis 1892 umfassen und zu denen ein ausführliches systematisches Register vorliegt, sind im Ganzen — wenn wir von denjenigen Entscheidungen absehen, die nur das Prozeßrecht betreffen, bei denen also der materielle Inhalt des Streites nicht erhellt — ungefähr 2500 Sprüche veröffentlicht. Von diesen betreffen die „Dienstmiethe“, d. i. den Arbeitsvertrag, den wichtigsten Vertrag der großen Volksmassen, im Ganzen 18 Entscheidungen, das Gesinderecht im Ganzen 1, sage eine Entscheidung, während z. B. das Recht der Aktiengesellschaft mit ca. 140 Entscheidungen vertreten ist. Die 18 Entscheidungen aus dem Rechte des Arbeitsvertrages im Einzelnen zu betrachen ist sehr lehrreich: es betrafen davon 3 die Direktoren einer Aktiengesellschaft bezw. Repräsentanten eines Bergwerks (denn auch deren Thätigkeit fällt unter die Dienstmiethe); 1 Fall betraf einen als Privatbeamten angestellten herrschaftlichen Bauernvogt, 1 Fall einen altkatholischen Schullehrer, 1 Fall ein Legat für geleistete Dienste, das nur uneigentlich hierher gehört. Die übrigen 12 Fälle betrafen „Arbeiter“ in des Wortes gewöhnlicher Bedeutung. Aber nur ein einziger unter diesen Arbeitern war so glücklich, mit heilen Gliedmaßen um den Lohn zu klagen: es war ein Ziegelmeister, der die Gehilfen der Ziegelei für eigene Rechnung anzustellen hatte und der sonach in seinem Guthaben an den Ziegeleibesitzer zugleich die Forderungen sämmtlicher Gehilfen einklagte. Alle übrigen 11 Fälle (darunter auch der aus dem Gemeinderecht) betrafen verunglückte Arbeiter, welche selbst oder deren Erben gegen den Arbeitgeber Schadensforderungen, meist auf lebenslängliche Renten gehend und deshalb ein hohes Objekt darstellend, erhoben. Es klingt so bitter und ist dennoch die Wahrheit: um dem Arbeiter für seine Ansprüche aus dem Arbeitsvertrage den Schutz des Reichsgerichts zu eröffnen, muß er erst verunglückt sein! Dieser mangelnde Schutz einheitlicher Rechtsprechung für ganze Rechtsmaterien wird noch viel empfindlicher werden, wenn das bürgerliche Gesetzbuch in Kraft treten sollte. Gegenwärtig zehrt man in den niederen Gerichten noch an der Judikatur der bisherigen höchsten Gerichtshöfe. Wenn aber das bürgerliche Gesetzbuch der Rechtsprechung neue Aufgaben stellen wird, dann wird in vielen Beziehungen die Verschränkung der Angehung des Reichsgerichts zur Vielgestaltigkeit der Rechtsprechung führen und zwar namentlich auch in solchen, die niederen Volksklassen betreffenden Materien, in denen dies heute noch nicht empfunden wird.

Man fragt sich: muß dieser Zustand existiren? ist es wirklich nothwendig, den Rechtsschutz so einzuengen, daß man nur mit Prozessen über 1500 Mk. das Reichsgericht behelligen darf? Wenn jetzt das Gesetz bestimmt:

„In Rechtsstreitigkeiten über vermögensrechtliche Ansprüche ist die Zulässigkeit der Revision durch einen den Betrag von fünfzehnhundert Mark übersteigenden Werth des Beschwerdegegenstandes bedingt“

kann man nicht statt dessen setzen:

„In Rechtsstreitigkeiten über vermögensrechtliche Ansprüche ist die Zulässigkeit der Revision dadurch bedingt, daß der Beschwerdegegenstand ein Viertel des Jahres-Einkommens der beschwerdeführenden Partei erreicht“?

Damit würde der Prozeß in Verbindung mit den Menschen gebracht, die ihn thatsächlich führen. Das Interesse, das diese Menschen mit ihrem Fleisch und Blut am Ausgange des Prozesses haben, böte den Maßstab für die Garantien des Verfahrens, nicht ein vom Gesetzgeber nach den Auffassungen der reichen Leute fingirtes Interesse. Von selbst ergäbe sich, daß es völlig gleichgiltig sein muß, ob das Urtheil der ersten Instanz vom Landgericht oder vom Amtsgericht gesprochen ist. Die unehelichen Kinder, über deren Ernährung ausschließlich von den Amtsgericht befunden wird, haben nicht minderen Anspruch auf Garantirung eines richtigen Spruches und auf einheitliche Gestaltung ihrer Rechts-Verhältnisse als die ehelichen Kinder.

Daß die Ausführung des vorstehenden Vorschlages auf juristische Schwierigkeiten stoßen wird, mag sein; aber unüberwindlich sind sie nicht. Aber vielleicht sind ihm etwas günstigere Anspizien eröffnet, wenn im Strafrecht die jetzt noch schwebende Reformirung der Geldstrafe ihre Lösung gefunden haben wird. Denn es darf als sicher gelten, daß die heutige Art der Verhängung von Geldstrafen in absolut bestimmten Summen dem Untergang geweiht ist, und daß an ihre Stelle Geldstrafen treten werden, die bemessen sind in der Höhe eines Tages-, Wochen-, Monats-Einkommens usw. desjenigen, der sie zahlen soll. Mit diesem Gedanken weiß sich der hier gemachte Vorschlag desselben Ursprungs: die Justiz soll jedem zu dem verhelfen, was recht und billig gerade für ihn, den Menschen, der vor ihr steht, ist; sie soll keine Gleichmacherei treiben, sondern „suum cuique tribuere“. Es ist erfreulich, daß dieser Gedanke auf dem Gebiete des Strafrechts immer mehr Anhänger gewinnt. Vielleicht ist der dadurch eintretende Umschwung der Anschauungen auch dem Zivilrecht förderlich.

Wenn dann in Zukunft nicht mehr der Besitz einen Vorzug bei der Rechtsverfolgung giebt, wenn vielmehr Jedem im Volke nach Maßgabe seiner wirklichen Interessen der Zutritt zum Reichsgericht in gleichem Maße eröffnet ist, dann erst ist das Reichsgericht zu seiner Aufgabe, ein Gericht für das deutsche Volk zu sein, geschickt gemacht. Der Richter erst, der dann auf seinem Präsidentenstuhl sitzt, wird mit Recht sagen können: „Wo immer im Reich richterliche Urtheile gesprochen werden, hierher gelangen sie zu einheitlicher Gestaltung!“

Möchte doch die Zeit bald kommen, wo nicht nur die vom Gerechtigkeitsgefühl eingegebenen Vorschläge des Verfassers ihre Verwirklichung, sondern auch noch eine ganze Reihe anderer unserer heutigen Rechtsprechung anhaftende Mängel, die im Einzelnen zu besprechen heute zu weit führen würde, ihre Beseitigung gefunden haben!

Politische Rundschau.

Deutschland.

Dem Bundesrath ging der Gesetzentwurf, betreffend Errichtung von Handwerkerkammern nebst Begründung zu.

Für die Erhöhung des Marineetats, für neue Kreuzer ꝛc. arbeiten die Offiziösen mit Hochdruck. Volldampf voraus für die Volksbelastung!

Für die Wahl des Herrn v. Bennigsen zum Präsidenten des Reichstags legt die „Voss. Ztg.“ ein gutes Wort ein.

Das ist schon ein ganz hübscher weiterer Fortschritt auf der Kompromißbahn, die von den Nationalliberalen und Freisinnigen mit der Aufstellung eines gemeinsamen Kandidaten in Herford-Halle betreten wurde.

Die Ironie auf der Anklagebank. Der „Vorwärts“ bestätigt, daß ein Verfahren auf Majestätsbeleidigung gegen ihn eingeleitet worden sei wegen der die Begnadigung zweier Schutzleute betreffenden Notiz. In der Spitzmarke wird eine Ironie und in der Ironie eine Majestätsbeleidigung gefunden. — Der Prozeß verspricht hiernach wieder sehr interessant zu werden.

Gegen den Frhrn. v. Hammerstein wird nach der „Frankfurter Zeitung“ die Untersuchung fortgeführt, obwohl er flüchtig ist. Sie soll sich u. A. jetzt auch darauf erstrecken, ob noch eine Verbindung zwischen dem flüchtigen Verbrecher und einzelnen seiner Parteigenossen besteht.

Reichstagsabg. Bueb-Mülhausen erstattete in Basel (Schweiz) vor seinen Wählern Bericht über das „Mülhausener Attentat“, was ihm auf reichsländischem Boden unmöglich gemacht war. Die Versammlung war sehr stark besucht. So haben dann unsere Genossen der Diktatur in den Reichslanden wiederum ein Schnippchen geschlagen.

„Die Reichsglocke“ soll wieder aus der Gruft gehoben und aufs Neue geläutet werden! Dies geht aus einem Briefe hervor, den Joachim Gehlsen aus London, seinem jetzigen Aufenthaltsorte, an einen hiesigen Freund gerichtet hat. Das Schreiben versichert, nach Angabe der „Berl. Ztg.“, Gehlsen sei im Besitze noch vielen und interessanten Materials. Er hält es für reichhaltig genug, um darauf eine Wochenschrift aufzubauen.

Die Garderekruten werden jetzt, wie der „Vorwärts“ erzählt, sämmtlich in den unter Stöckerscher Leitung stehenden Christlichen Verein junger Männer in der Wilhelmstraße geführt, damit sie sich ansehen, wie es dort zugeht. Es bleibt ihnen dann anheimgestellt, ob sie der innerhalb dieses Vereins bestehenden Abtheilung für Soldaten beitreten wollen. Den Anfang mit dem Besuche machte am Sonnabend Nachmittag um 5 Uhr das Kaiser Franz-Garde-Grenadier-Regiment Nr. 2. Diese Organisation treibt natürlich — keine Politik!

Die Verhandlungen der Arbeiterversicherungskonferenz sind am Sonnabend abgeschlossen worden. Ihr letzter Theil drehte sich um die Vorschläge des Präsidenten Dr. Bödicker auf Verschmelzung der Versicherung. Ueber die fraglichen Verhandlungen wird berichtet: Die Vertreter der Berufsgenossenschaften erklärten, diesen Ideen zustimmen zu können, sie beantragten, der geplanten Verschmelzung der Arbeiterversicherungsgesetze gerecht zu werden und die dargelegten Ideen in Erwägung zu ziehen. An diesen Antrag knüpfte sich eine lebhafte Debatte, in der zwei Strömungen für und gegen kämpften. Von der den Bödicker'schen Plänen weniger freundlich gegenüberstehenden Seite wurde hervorgehoben, daß man doch mit Skepsis an diese Pläne herantreten müsse. Die Zustimmnng des Reichstages werde für diese Form schwer zu gewinnen sein. Man solle nicht das Alte bei Seite stellen, um es durch Neues, Unerprobtes zu ersetzen. Auf der anderen Seite wurden die Vorschläge Bödickers als das Saatkorn für eine kräftige Frucht aufgefaßt. Das Markensystem wurde von allen Seiten verurtheilt, aber man sei nicht in der Lage, für dieses System etwas Besseres vorzuschlagen. Beim Markenkleben komme nicht allein der Finanzpunkt, sondern auch die Belästigung, welche es verursache, in Betracht, daher sei dasselbe so unpopulär. Von den Regierungen beharrt nur eine auf ihren alten Standpunkt, sich für das Markensystem zu erklären. Mehrere andere erklärten sich dagegen. Im Allgemeinen zeigte sich große Neigung für die Bödicker'schen Pläne. — Für den Fall, daß man vom Markensystem nicht loskommen sollte, wurde in der Freitagssitzung die Absicht, Marken für größere Zeitabschnitte — bis zu einem Vierteljahr — auszugeben, allgemein

gebilligt. Ein weiterer Vorschlag, nur zwei Marken, je eine für weibliche und männliche Versicherte einzuführen, fand keine Zustimmung. Der Anregung auch für die Beiträge, also für die Werthhöhe der Marken das Dezimalsystem einzuführen und sich fernerhin nicht mehr darum zu kümmern, wie viel Marken, sondern nur welche Beträge im Laufe eines Jahres durch Einkleben von Marken für die betreffenden Versicherten verwendet worden sind, wurde zwar von mehreren Seiten zugestimmt, andererseits aber hervorgehoben, daß dieser Vorschlag in erster Reihe abhänge von dem rechnerischen Nachweise über die Möglichkeit seiner Durchführung. — Während von Seiten einiger Versicherungsanstalten auf Grund der gemachten Erfahrungen die obligatorische Entwerthung der eingeklebten Marken für erforderlich erachtet wurde, war man namentlich auf Seiten der Vertreter der Landwirthschaft der Meinung, daß sich eine solche Entwerthung nicht allgemein durchführen lasse. — Von Seiten der Vorstände der Versicherungsanstalten wurde ferner der Absicht, das Aufsichtsrecht des Reichsversicherungsamtes über das bisherige Maß auszudehnen, energisch widersprochen, indem man der Ansicht war, daß dadurch das Selbstverwaltungsrecht der Anstalten wesentlich geschmälert werden müsse. Der Vorschlag, an Stelle der jetzigen Quittungskarten Quittungsbücher einzuführen für längere Zeiträume, wurde in Rücksicht auf den Widerspruch, den solche Bücher in den Kreisen der Arbeiter finden würden, dann fast allgemein fallen gelassen.

Der württembergische Landes-Vorstand giebt bekannt, daß „von dem in neuerer Zeit in einer dem Partei-Interesse direkt zuwiderlaufenden Weise von sich reden machenden Wilhelm Klink in Affaltrach vor längerer Zeit ein „Bezirks-Verein Weinsberg" zur Landes-Organisation angemeldet wurde, Beiträge jedoch bis jetzt von demselben an die Landes-Organisation noch keine abgeführt worden sind. Dem Landes-Vorstand ist überhaupt dieser sogenannte Bezirks-Verein nur in der Person des Wilhelm Klink bekannt, indem sich noch nie feststellen ließ, ob und wie viel Mitglieder demselben angehören und auf was für und wie viel Orte er sich erstreckt. Klink selbst hat sich bis heute noch nicht bemüßigt gefühlt, für die von ihm bezogenen Maimarken, Tagwacht-Kalender und Exemplare der „Tagwacht" die schuldenden Beträge zu begleichen, nichtsdestoweniger maßt er sich aber an, eine führende Rolle spielen zu wollen, und weil sein ehrgeiziger, die Partei geradezu schädigendes Treiben nicht anerkannt wird — in Blättern gegnerischer Parteien sowohl unser württembergisches Partei-Organ wie den Landes-Vorstand anzugreifen."

Es ist das derselbe Klink, mit dessen Erklärungen gegen die „Parteipäpste" und das „Unterdrücken selbstständiger Meinung" die bürgerlichen Blätter jetzt krebsen gehen. Klink ist ein jugendlicher Hitzkopf, etwas über 20 Jahre alt. Er hatte beabsichtigt, in Heilbronn ein Wochenblatt herauszugeben, das er selbst redigiren wollte. Nachdem die Partei auf seinen Vorschlag nicht eingehen wollte, schimpft er über Vergewaltigung! — Nette Eideshelfer der Bourgeoisie!

Der Antrag Kanitz bringt den Brotkonsumenten billigeres Brot; das ist die neueste Erfindung der Phantasie der Literaten des Bundes der Landwirthe.

Eine Doktorfrage. Am Tage der Kontroll-Versammlung darf kein Kontrollpflichtiger nach den bekannten Korpsbefehlen sozialdemokratische Druckschriften bei sich führen oder verbreiten, „verbotene" Lokale oder Versammlungen besuchen. Gastwirthschaften, deren Wirthe der sozialdemokratischen Gesinnung verdächtig sind, sollen gemieden werden.

Harte Strafen sind angedroht, die Anzeigepflicht ist eingeschärft worden. Alle Thätigkeit für die Sozialdemokratie ist also für diesen Tag untersagt.

Was nun? fragt die „Leipz. Volksztg." sehr zutreffend, der Setzer, der Drucker, der Maschinenmeister, der Raddreher, der in einem sozialdemokratischen Geschäft arbeitet, muß also feiern. Der Zeitungsausträger darf kein Blatt vertheilen, der Buchhändler oder Kolporteur muß sein Büdchen schließen, der Buchbinder im Parteigeschäft darf nicht heften oder kleistern, der Stadtverordnete darf nicht abstimmen oder reden, der Maurer, der Zimmermann, die Reparaturarbeiten in der Druckerei eines Parteiblattes ausführen, müssen Beil und Kelle beiseite legen. Kurz, es ruht der Bau.

Vertragsmäßige Verpflichtungen erlöschen für diesen Tag, weil der Militarismus es so will.

Hieraus erhellt, wohin der Kampf gegen den Umsturz am Ende führt.

Genosse Baumüller in Magdeburg, der beschuldigt war, durch drei selbständige Handlungen in der „Magdeburgischen Volksstimme" den deutschen Kaiser beleidigt zu haben, wurde am Dienstag von dem dortigen Landgericht zu einem Jahre Gefängniß verurtheilt, aber gegen eine sofort hinterlegte Kaution von 10 000 Mk. vorläufig freigelassen. Das Landgericht hatte im Vorverfahren nur in zwei Nummern der Zeitung Beleidigungen gefunden, das Oberlandesgericht in Naumburg aber auf Beschwerde der Staatsanwaltschaft auch noch eine dritte Nummer unter Anklage gestellt.

In Mainz haben die gesammten Ordnungsparteien ein Wahlkartell abgeschlossen und die Stadtverordnetensitze hübsch säuberlich zwischen Nationalliberalen, Freisinnigen, Demokraten und Ultramontanen vertheilt. Wenn sie sie nur erst hätten!

Anläßlich eines politischen Prozesses bringt das Wiener Wochenblatt „Die Zeit" einige beherzigenswerthe Worte des berühmten Rechtslehrers Ihering in Erinnerung. Ihering schreibt (Der Zweck im Recht I, 406): „Die Sternkammer von Heinrich VII. und die hohe Kommissinn von Elisabeth in England, die vom früheren Deutschen Bunde zur Untersuchung revolutionärer Umtriebe eingesetzte Kommission von 1819 und die demselben Zweck gewidmete von 1833 haben in abschreckender, unvergeßlicher Weise gelehrt, was die Völker zu erwarten haben, wenn der Despotismus und die absolutistische Willkür sich selber ihre Richter aussuchen. Eben diesen Erfahrungen aber verdanken sie es, daß die neueren Verfassungen alle derartigen Maßregeln grundsätzlich verpönt haben. Darauf beruht die eminent politische Lehre von dem Gerichtsstand, von der Kompetenz der Gerichte, die der Jurist bei der rein dogmatischen Behandlung derselben nur zu leicht aus den Augen verliert."

Ein den deutschen Steuerzahlern sehr theuerer Mann ist der berufene Kolonialheld Dr. Karl Peters. Die Kolonialverwaltung weiß nichts mit ihm anzufangen. Er bezieht als Kommissar zur Verfügung des Gouverneurs etatmäßig ein Gehalt von 25000 Mk., ohne dafür etwas Bestimmtes zu leisten. Bekanntlich kandidirte Dr. Peters im Frühjahr für den Reichstage in Eschwege-Schmalkalden. Damals versicherte er feierlich, daß das Kolonialamt ihn nur in Berlin beschäftigen werde, so daß er durch eine Thätigkeit in Afrika nicht behindert werden würde. Unlängst hat man ihm Arbeit gegeben, indem man ihm beauftragte, das Buch über das deutsch-ostafrikanische Schutzgebiet zu schreiben. Daß er nicht nach Ostafrika in seiner früheren Eigenschaft und Thätigkeit zurückkehren werde, ging schon aus einem Bericht des Gouverneurs Frhrn. v. Soden vom 21. August hervor, worin es heißt (Kolonialblatt 1893, S. 490): „Mit dem Bau einer neuen Station in Moschi ist begonnen worden, die durch den kaiserlichen Kommissar Dr. Peters seiner Zeit erfolgte Aufgabe dieser Station hat sich als ein Fehler erwiesen." Wozu solche Pfründen?

Die Anhänger Rüdt's fordern in einem Flugblatt die deutschen, insbesondere die badischen Sozialisten zur Gründung einer freien sozialdemokratischen Vereinigung auf. Viel Glück werden sie nicht haben.

Wie die „Hilfe" erfährt, hat auch Pastor Wittenberg wegen des Artikels der „Kons. Korr.", der sich in heftigen Ausfällen gegen die „Jungen" der christlich sozialen Partei ergangen hatte, gegen den verantwortlichen Redakteur die Privatklage angestrengt.

England.

Lord Salisbury, der englische Premierminister, hielt auf dem Lordmayors-Bankett in Guildhall eine lange Rede über die türkisch-armenische Frage, in welcher er die Besorgnisse einer Störung des Friedens zwischen den europäischen Mächten zu zerstreuen suchte und auch die Lage in Ostasien möglichst friedlich darstellte. Wie weit das völlig den Thatsachen entspricht oder diplomatische Rückendeckung ist, läßt sich vorläufig nicht entscheiden.

Türkei.

Ein Drusenaufstand kommt zu all' den anderen Schwierigkeiten in der Türkei. Die Drusen sind die christlichen, ihre Gegner, die Maroniten, die mohamedanischen Bewohner des Libanon. Beide Völker leben in ewiger Fehde mit einander und sind von den Türken nur halb unterjocht. Aus Konstantinopel wird gemeldet: Im Hauran sind die Drusen im Aufstande. Wie verlautet, ziehen sie in Stärke von 12000 Berittenen gegen die Mohamedaner. Auf ihrem Zuge seien bisher zwei Dörfer niedergebrannt worden. Zur Bewältigung des Aufstandes wurden in aller Eile Truppen an den Schauplatz beordert und gleichzeitig wurde die Einberufung von Landwehren verfügt. Bei der Beurtheilung der dortigen Lage treten zwei verschiedene Auffassungen zu Tage. Die eine erachtet die Situation als ziemlich ernst, die andere führt die eingelaufenen Meldungen auf die landesüblichen örtlichen Reibungen wegen der Weideplätze zurück, welche dieses Mal einen größeren Umfang angenommen haben könnten.

Bulgarien.

Prinz Ferdinand läßt Prinzlein Boris umtaufen. „Das Geschäft bringt's 'mal so mit sich."

Lübeck und Nachbargebiete.

12. November.

Die Finanzen unseres Staates sind bekanntlich keineswegs glänzend; um so mehr muß es Wunder erregen, daß Senat und Bürgerschaft so leichten Herzens — gleichsam als hätten wir übrig Geld, um es aus dem Fenster zu werfen — 5000 Mk. zur Veranstaltung einer Loignyfeier bewilligt haben. Wir glauben, daß das Geld eine bessere Verwendung hätte finden können. Warum hat man damit nicht die Gehälter der ergrauten Diätare aufgebessert? Allerdings, um dem Schlachtengotte zu opfern, findet man stets hülfsbereite Hände in Senat und Bürgerschaft; für die Beamten verbleibt meistentheils ein mitleidiges Achselzucken; was bedeuten soll: wir haben für sie kein Geld übrig. Wir protestiren daher gegen die Bewilligung der 5000 Mk.

Die Direktion der hiesigen Straßenbahn hat eine neue Anordnung getroffen, welche in den betreffenden Kreisen mit Recht böses Blut machen muß. Am Dienstag wollte ein Arbeiter aus Fackenburg an der Ecke Schüsselbuden—Holstenstraße auf die Straßenbahn steigen, wie er das bisher tagtäglich gethan hat. Mit ihm zugleich stiegen noch mehrere Herren ein. Dem Arbeiter, welcher der letzte war, wurde nun von dem Wagenführer in ziemlich barschem Tone zugerufen: „Vorne einsteigen!" Zuerst glaubte der also Angeherrschte, der Wagenführer erlaube sich einen schlechten Scherz mit ihm; er beachtete daher auch den Ruf nicht weiter. Da wurde er von dem Wagenführer zum zweiten Male angefahren: „Sie sollen vorne einsteigen!" hieß es jetzt. Auf die ruhige Erwiderung, daß er doch wohl einsteigen könne, wo er wolle, wurde nun dem Arbeiter von dem Wagenführer bedeutet, daß er, falls er den Anordnungen des Führers keine Folge leiste, überhaupt nicht mitfahren dürfe. Der Arbeiter verzichtete aus diesem Grunde auf die Mitfahrt und ging nach dem Halteplatz an der Mengstraße, um sich dort bei einem Kondukteur zu beschweren. Da er einen solchen nicht antraf, setzte er sich zusammen mit einem anderen, ebenfalls in Fackenburg wohnenden Arbeiter in einen bereitstehenden Wagen und stellte den Führer desselben über das Verhalten des anderen Führers zur Rede. Jetzt wurde ihnen nun mitgetheilt, daß seit Dienstag Morgen von der Direktion der Straßenbahn eine Verfügung dahingehend erlassen sei, daß Arbeiter nur vorne oder hinten auf den Perrons fahren dürfen. Auch der Führer dieses Wagens forderte daher die beiden Fahrgäste — allerdings in etwas höflicherem Tone — auf, sich auf den Perron zu begeben, welcher Weisung denn auch beide Arbeiter nachkamen. Man sollte nun doch glauben, daß die Direktion der Straßenbahn, wenn sie solche Bestimmungen erläßt, dieselben auch öffentlich bekannt macht — denn mancher Arbeiter dürfte unter solchen Umständen das Fahren mit der Bahn unterlassen und lieber zu Fuß gehen. Am Allerwenigsten aber ist es angebracht, daß man die Arbeiter, nachdem sie erst ihr Fahrgeld bezahlt haben, zu Fahrgästen zweiter Klasse stempelt. Es bestehen zwar auch in anderen Städten ähnliche Bestimmungen, dieselben beziehen sich aber nur auf Arbeiter, welche durch schmutzige Kleider oder durch schmutzige Kleider oder durch Trunkenheit das übrige Publikum „belästigen" könnten. Aehnlich lautet auch der § 16 der Verordnung des Polizeiamts, betreffend den Betrieb der Straßenbahn, welchen wir deshalb wörtlich wiedergeben:

> „Außer Personen, die betrunken sind, oder durch unreinliches Aeußere, ansteckende oder abschreckende Krankheiten die Mitfahrenden belästigen können, darf, soweit Platz vorhanden ist, Keinem die Mitfahrt verweigert werden."

Wir wollen zur Aufklärung bemerken, daß die beiden Arbeiter anständig gekleidet waren und auch durch ihr Aeußeres Niemanden beschmutzen oder lästig fallen konnten; außerdem aber sind ja auch die Wagen in den Abendstunden in der Richtung Fackenburg selten voll besetzt. Wir glauben daher, daß sich die Verfügung der Direktion mit der diesbezüglichen Polizei-Verordnung in Widerspruch befinden muß. Es ist auch möglich, daß die Wagenführer ihre Instruktion falsch aufgefaßt haben. Immerhin halten wir für sehr nothwendig, daß die betreffende Verordnung für das Publikum entweder in den Wagen sichtbar angebracht oder sonstwie öffentlich bekanntgegeben werden muß, damit nicht Leute, nachdem sie bezahlt haben, hinter Anderen, welche auch nicht mehr bezahlt haben, zurückgesetzt werden. Dem Wagenführer, welcher der Polizei-Verordnung zuwider gerade nicht allzu höflich gegen den Arbeiter war, wollen wir sein Vergehen nicht anrechnen. Es ist nur zu erklärlich, wenn die Führer durch den aufreibenden langen Dienst abgespannt und mürrisch werden und dann ihren vielleicht gerechten Zorn gerade an Denjenigen auslassen, die ihnen eigentlich am nächsten stehen. Im Uebrigen hoffen wir, daß die Direktion in dieser Angelegenheit wenigstens Klarheit schafft.

Bürgerausschuß. In seiner gestrigen Sitzung lagen dem Bürgerausschuß drei Senatsanträge vor. Der erste Antrag betraf die Abänderung der Verordnung vom 15. September 1880, betr. die Erhebung einer Gebühr für Ein- und Ausweisung von Schiffen; der zweite die Bewilligung von 5000 Mk. zu den Kosten der diesjährigen Gedenkfeier an die Schlacht bei Loigny; der dritte einen in nicht öffentlicher Sitzung der Bürgerschaft zu verhandelnden Antrag, betr. die Schlacht bei Loigny. Außerdem stand noch der Kommissionsbericht, betr. die Steuervorlagen, zur Verhandlung. Nachdem die Anträge eins und drei der Bürgerschaft zur Annahme empfohlen und Antrag zwei, Bewilligung von 5000 Mk., mitgenehmigt war, wurde der Senat über den Bau des Elbe-Trave-Kanals interpellirt. Der Vorsitzende der Kanalbaubehörde, Senator Dr. Klug, theilte mit, daß die Vorarbeiten für den Kanalbau bereits so weit gefördert seien, daß mit dem Bau selbst demnächst („demnächst" ist das Trostwort schon seit der Grundsteinlegung. Red.) begonnen werden könne. Von einer Berathung des Kommissionsberichtes wurde der vorgerückten Zeit halber abgesehen.

Eintragung in das Handelsregister. Am 12. Novbr. 1895 ist eingetragen: auf Blatt 1762 bei der Firma A. Schröder: Die Firma ist erloschen; auf Blatt 1878 die Firma Nordd. Glühlicht-Industrie, Robert Crull. Ort der Niederlassung: Lübeck. Inhaber: E. G. R. J. Crull, Kaufmann in Lübeck.

Eintragung in das Handelsregister. Am 13. Novbr. 1895 ist eingetragen: auf Blatt 1879 die Firma Rudolph Schmachtel. Ort der Niederlassung: Lübeck. Inhaber: R. Ch. F. Schmachtel, Kaufmann in Lübeck.

Gewerbegerichtswahlen. Als Kandidaten für die Gewerbegerichtswahlen aus der Klasse der Arbeitgeber wurden vom Innungsausschuß des Gewerbevereins aufgestellt: Klempnermeister Schubert, Schuhmachermeister Rosenberg, Schmiedemeister Neckels, Böttchermeister Steffen, Glasermeister Starki, Schlachtermeister Büttner, Drechslermeister Wilms, Stellmachermeister Groth und Gastwirth Holst. Hierzu kommen noch die vom Industrieverein aufgestellten Fabrikant Mießner, Direktor Carstens und Paul Peckelhof.

Oskar Borchert, der bekannte Afrikareisende, ist in Ludwigslust (Stift Bethlehem) dem Malariafieber erlegen. Borchert nahm seiner Zeit an der deutschen Emin-Pascha-Expedition theil. Im Jahre 1891 leitete er die sog. Antisklaverei-Expedition. Unterwegs wurde er jedoch krank. Er mußte deshalb die Leitung der

Expedition in die Hände des Lieutenants Grafen Schweinitz legen. Er selbst kehrte nach Deutschland zurück um seine verlorene Gesundheit wiederherzustellen, doch ist daraus nichts geworden; der Tod hat ihn von seinem Leiden erlöst. Eine werthvolle Sammlung Borcherts befindet sich im hiesigen Museum.

Im Verein für Gesundheitspflege und Naturheilkunde hielt gestern Herr Dr. Schmidt aus Hamburg einen Frauenvortrag über „Das Unwohlsein der Frauen". Der Vortrag war derartig stark besucht, daß das Lokal gedrängt voll war.

Germanischer Lloyd. Nach den Listen des Germanischen Lloyd sind in der Zeit vom 1. bis 6. November 1895 folgende Seeschäden gemeldet worden: Total-Verluste 17, davon 6 Dampfer und 11 Segelschiffe, 76 Beschädigungen, davon 36 Dampfer und 40 Segelschiffe, zusammen 93.

Gestrandet. Das seit Langem überfällige Schiff „Carolina" ist, wie man dem „H. F." meldet, im letzten Sturm bei Nexö auf Bornholm gestrandet. Das Schiff ist total wrack; von der Mannschaft weiß man leider Nichts.

Arbeiterrisiko. Ein bedauerlicher Unglücksfall ereignete sich beim Dampfer „Deutschland" am Mittwoch Mittag kurz vor 12 Uhr. Dem Arbeiter Molge, welcher sich unten im Raum befand, fiel der in der Luke liegen gebliebene eiserne Scheerstock auf das Kreuz, und mußte der Verletzte per Droschke in seine Wohnung befördert werden. Der hinzugerufene Arzt konnte noch nicht feststellen, ob innere Verletzungen vorliegen. Wie der Verletzte aussagt, ist von den Arbeitern darauf hingewiesen worden, daß die Scheerstöcke aus der Lucke entfernt werden müßten; das ist aber trotzdem nicht geschehen.

Ein Doppelmord ist in Groß-Lichterfelde bei Berlin verübt worden. Dort hat der 29jährige Schriftsetzer Paul Behrens, welcher am 2. November 1866 in Lübeck geboren ist, seine 35jährige Frau und seinen einjährigen Sohn ermordet und darauf die Wohnung verlassen, vermuthlich um auch sich selbst das Leben zu nehmen. Die That muß schon etwa 48 Stunden vor ihrer Entdeckung verübt worden sein. Am Montag Morgen lief bei der Polizeibehörde in Groß-Lichterfelde ein Schreiben ein, dessen Inhalt ungefähr wie folgt lautete: „Ich liege im Teltower See. Bitte, den Anverwandten mitzutheilen, daß meine Frau einen leichten Tod gefunden hat, der Kleine war in ein paar Sekunden alle." — Der Brief, der keine Unterschrift trug und auch über die Wohnung u. s. w. keinerlei Angaben machte, war am Sonntag Vormittag zwischen 9 und 10 Uhr in Groß-Lichterfelde aufgegeben und wegen der Sonntagsruhe erst am Montag früh bestellt worden. Die Polizeibehörde ließ zunächst den Teltower See abfischen, eine Leiche aber wurde nicht gefunden. Endlich am Montag Abend sah der Eigenthümer des Hauses Steinäckerstraße 31, daß an der Wohnung von Behrens noch immer der Frühstücksbeutel hing, und als er auf sein Klopfen keine Antwort erhielt, holte er die Polizei, welche die Thüren öffnete. In der Küche lag im Kinderwagen der kleine Helmuth als Leiche; ihm war an der rechten Seite der Hals durchschnitten. Ein Schlachtermesser, mit dem die That ausgeführt war, lag dicht beim Wagen. Frau Behrens war anfangs nicht aufzufinden. Erst als man die Decke ihres Bettes lüftete, sah man sie im Bette liegen. Ein Beilhieb hatte sie vom rechten Ohr übers Auge bis zur Nase getroffen, ein zweiter hatte ihr die ganze rechte Kopfseite gespalten. Behrens hat ohne Zweifel seine Frau und sein Kind im Schlafe überfallen und, ohne daß sie erst erwacht waren, getödtet. Er hat die Zeit abgewartet, bis Frau und Kind zur Ruhe gegangen und eingeschlafen waren, selbst aber sein Bett nicht berührt. Die Leiche der Frau hat er zugedeckt, um sich den grausigen Anblick der Wunden und des blutbesudelten Bettes zu ersparen. Dann hat er im Zimmer den Brief geschrieben und sich mit diesem entfernt. Als Beweggrund zu der Bluthat wird die Furcht vor einer Strafe angesehen, die Behrens zu erwarten hatte. Der Mann war etwas lungenleidend und benutzte daher die Sonntage regelmäßig und fleißig zu Spaziergängen in den Anlagen des Orts. Bei einem solchen Spaziergange hat er am 9. d. M. durch unzüchtige Handlungen bei Frauen und Kindern Aergerniß erregt. Ein Major hatte ihn angezeigt, er war deshalb schon vernommen und von den betreffenden Frauen wiedererkannt worden und sah einer Strafe bestimmt entgegen. Dieser hat er sich wohl entziehen wollen und Frau und Kind in den Tod mitgenommen. Die Leiche des Doppelmörders ist bis jetzt noch nicht gefunden worden. Dagegen wurden, wie aus Zehlendorf berichtet wird, Mittwoch früh am Ufer des dortigen Sees der Ueberzieher, der Hut und der Militärpaß des Behrens gefunden. Danach kann die Thatsache nicht mehr bezweifelt werden, daß der Doppelmörder auch seinem Leben ein Ende gemacht hat. Behrens hat von 1881—85 in der hiesigen Buchdruckerei von Rathgens das Buchdruckerhandwerk erlernt.

Korndiebstahl. Ende vorigen Monats wurden von einem an der Trave gelagerten Kornstapel vier Säcke ihres Inhaltes (Weizen) beraubt. Von dem Thäter fehlt jede Spur.

Zechprellerinnen. Unter Zurücklassung von Logisschulden verdufteten zwei Damen von hier, nachdem sie in einem hiesigen Gasthof vom 4. bis zum 9. d. Mts. gewohnt hatten. Die beiden Damen, welche sich als Mutter und Tochter ausgaben und beide englisch sprachen, können 45 bezw. 20 Jahre alt und 1,60 bis 1,65 m groß sein. Die jüngere von beiden sprach außer englisch noch deutsch.

Schöffengericht. Sitzung vom 12. November. Am 18. Oktober d. J. brachten die Schulknaben H. und A. einen auf der Straße stehenden Lastwagen ins Rollen und veranlaßte dadurch die Eindrückung eines Schaufensters. Beide wurden wegen groben Unfugs mit einem Verweise bestraft. — Am 6. Oktober erregten die Schulknaben G., N. und F. dadurch öffentliches Aergerniß, daß sie in sinnlos betrunkenem Zustande auf der Straße umhertaumelten. Die drei Angeklagten hatten mit einem vierten Knaben, der nicht bestraft werden konnte, weil er das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet hatte, eine Flasche Schnaps ausgetrunken. F. hatte dabei so viel bekommen, daß er im Rinnstein liegen blieb und auf einer Karre von seinen beiden Kameraden nach Hause gefahren werden mußte. Alle drei wurden zu je 3 Mk. Geldstrafe ev. 1 Tag Haft verurtheilt. — Wegen Bettelns im Rückfalle wurde der Tischler T. mit 4 Wochen Haft und Ueberweisung an die Landespolizeibehörde bestraft. — Wegen des gleichen Vergehens erhielt der Kunstgärtner M. von hier 14 Tage Haft. Wegen Beleidigung und Ruhestörung wurde der Gärtner B. in eine Geldstrafe von 20 Mk. ev. 7 Tage Haft verurtheilt. — In der Restauration des Gastwirths M. von hier haben sich am 17. Septbr. die Klempnergesellen L—n. und L—e. des Hausfriedenbruchs schuldig gemacht. Es war nur der Angeklagte L—n. erschienen; derselbe wurde auf Grund der Zeugenaussagen zu 3 Wochen Gefängniß verurtheilt. — Wegen ruhestörenden Lärms, welchen sie in der Dornestraße am 13. vorigen Mts. verübt haben, hatten der Maurer B. und der Tischlergeselle A. ein auf 3 Mk. lautendes Strafmandat erhalten. Ihr Antrag auf richterliche Entscheidung führte zu ihrer Verurtheilung zu der im Mandat festgesetzten Strafe. — Den Gastwirth W., welcher sie aus seiner Wirthschaft entfernen wollte, soll die Arbeiterin Kr. mit einem Schirm körperlich mißhandelt haben. Die Angeklagte gab zu, den Wirth mit ihrem Schirm geschlagen zu haben, wollte dies aber, weil sie von W. in den Arm gekniffen sei, zur Abwehr gethan haben. In demselben Sinne sagt eine Zeugin, die ebenfalls aus dem Lokal entfernt wurde, aus. Das Gericht verurtheilte die Angeklagte zu 15 Mk. Geldstrafe ev. 3 Tage Haft. — Mit einer Heugabel hat der Arbeiter Z. den Knecht D. in die Schulter gestochen; außerdem hat sich Z. des Hausfriedenbruchs schuldig gemacht. Z. hatte von seinem Arbeitgeber die Erlaubniß erhalten, die Kartoffeln, welche er beim Umpflügen des Landes vorfand, für sich zu behalten. Der ebenfalls auf dem Felde beschäftigte Knecht D. reservirte jedoch die gefundenen Kartoffeln nach einem ihm gewordenen Auftrag für seinen Herrn. Hierüber gerieth Z. so in Wuth, daß er obige Mißhandlung beging. Z. wurde zu 6 Monaten Gefängniß und drei Tagen Haft verurtheilt. — Ein auf 20 Mk. lautendes Strafmandat hatte der Tischlermeister H. wegen Hausfriedenbruchs erhalten. Er hatte dem Makler L. unter der Bedingung Möbel geliefert, daß dieselben, wenn sie nicht bis zu einem gewissen Termin bezahlt seien, sein Eigenthum blieben. Nachdem nun diese Frist verstrichen, holte H. die Möbel in der Abwesenheit des L. wieder ab. Das Gericht konnte in der Handlung des H. keinen Hausfriedensbruch erblicken und sprach daher den Angeklagten frei. — Wegen Unterschlagung einer ihm zur Reparatur übergebenen Uhr hatte sich der Uhrmacher B. zu verantworten. Er wurde einschließlich einer bereits wegen desselben Vergehens gegen ihn erkannten Gefängnißstrafe von 3 Monaten und 2 Wochen Gefängniß zu 5 Monaten Gefängniß verurtheilt. — Ein Paar Stiefeletten hatte der vielfach vorbestrafte E. am 28. Oktober aus einem Hause gestohlen und sie durch den ebenfalls vorbestraften Arbeiter N. verkaufen lassen. Beide wurden wegen Diebstahls bezw. Hehlerei zu 14 Tagen Gefängniß verurtheilt. — Wegen Widerstand hatte sich die Dienstmagd G. zu verantworten. Sie hatte sich einem Schutzmann, der sie wegen Ruhestörung verhaften wollte, widersetzt. Die Angeklagte wurde zu einem Monat Gefängniß und einer Woche Haft verurtheilt. — Mit 3 Monaten Gefängniß und 1 Wochen Haft wurde der Schieferdecker St. bestraft. Er hat dem Cigarrenmacher J. einen Hut gestohlen und einen Schutzmann mißhandelt.

Oeffentliche Sitzung des Schiedsgerichts für die Sektion VIII der Ziegelei-Berufsgenossenschaft. In Folge eines am 16. Mai 1891 auf einer Ziegelei in der Nähe von Kiel erlittenen Unfalles wurde dem Arbeiter J. Meier aus Ottensen eine Rente von 75 pZt. zugebilligt. Meyer wurde dann in einem Rekonvaleszentenhaus zu Hannover behandelt. Der Vorsteher dieser Anstalt, Dr. Bear, hielt in einem Gutachten den Meyer nur noch um 20 pZt. in seinem Erwerb geschädigt. Die Rente wurde daher am 6. Januar 1895 auf 20 pZt. herabgesetzt. Da Dr. Bear bei der Entlassung des Meier nach Verlauf eines halben Jahres eine nochmalige Untersuchung empfohlen hatte, wurde Meier im Juni 1895 durch den praktischen Arzt Dr. Engelbert nochmals untersucht. Das Resultat dieser Untersuchung war, daß Dr. Engelbert den Zustand Meyers als gebessert bezeichnete und ihn nur noch um 10 pZt. in seinem Erwerb beeinträchtigt erachtete. Die Rente Meyers wurde daher am 5. August 1895 auf 10 pZt. herabgesetzt. Gegen diese Herabsetzung hat Meyer Berufung eingelegt und die Gewährung einer Rente von 33⅓ pZt. beantragt. Auf Vorschlag des Gerichts wird der Berufskläger dem mediko-mechanischen Institut zu Kleinen zur Beobachtung und Behandlung überwiesen. — Am 17. Dezbr. 1893 zog sich der Ziegelarbeiter R. Beckmann durch einen Unfall eine Verletzung des linken Kniegelenkes zu und wurde ihm anfangs eine Rente von 75 pZt. gewährt. Bis zum 26. Mai 1894 wurde dann Beckmann in einem mediko-mechanischen Institut behandelt und beobachtet. Seine Erwerbsunfähigkeit wurde auf 33⅓ pZt. geschätzt. Am 27. Mai 1894 wurde daher die Rente auf 33⅓ pZt. der Vollrente herabgesetzt. Am 21. April 1894 erstattete Dr. Möller in Eldena nach einer vorgenommenen Untersuchung ein Gutachten, nach welchem er den Beckmann für vollkommen erwerbsfähig halte. Ein Gutachten des Dr. Steierthal in Kleinen schloß sich dem obigen Gutachten an. Dr. Steierthal empfahl eine Beobachtung und Behandlung des Beckmann im mediko-mechanischen Institut zu Kleinen. B. wurde dann vom 17. Juni bis zum 9. Juli 1895 in dem genannten Institut behandelt. Nach seiner Entlassung hielt Dr. Steierthal den B. für völlig erwerbsfähig. Am 25. Juli wurde daher die Rente des Beckmann vom 10. Juli ab eingestellt. Gegen diese Feststellung hatte Beckmann Einspruch erhoben; derselbe wurde jedoch als unbegründet verworfen. — Am 18. Mai 1893 gerieth der noch nicht 18 Jahre alte Ziegelarbeiter Brockmann aus Bergkirchen auf der Ziegelei von Ehlers zu Edenhorst bei Itzehoe infolge Ausrutschens beim Sandschieben in ein Walzwerk. Ihm wurden dadurch 2 Zehen des linken Fußes abgerissen. Dem Verletzten wurde dann eine Rente von 30 pZt. der Vollrente zugebilligt. Vom 17. Dezember 1893 bis zum 21. Febr. 1894 wurde der Verletzte in einem Krankenhause behandelt und bei seiner Entlassung als 20 pZt. in seinem Erwerbe behindert bezeichnet. Die Rente wurde daher von diesem Tage ab auf 20 pZt. herabgesetzt. Am 24. Dezember 1894 stellte Dr. Wellmer aus Itzehoe in einem Gutachten fest, daß der Verletzte noch immer mit 20 pZt. in seinem Erwerb geschädigt und eine Besserung in diesem Zustand nicht zu erwarten sei. Ein von dem Vertrauens-Arzt der Berufsgenossenschaft Dr. Steierthal am 25. Januar 1895 abgegebenes Gutachten schloß sich in Bezug auf den Grad der Erwerbsunfähigkeit demjenigen des Dr. Wellmer an; in Bezug auf die Heilungsmöglichkeit war jedoch Dr. Steierthal entgegengesetzter Ansicht. Die Erwerbsbeschränktheit wurde in den beiden Gutachten darauf zurückgeführt, daß die Fußknöchel nicht wie dies im normalen Zustande der Fall sei, neben einander, sondern über einander lägen. Am 25. April wurde dann Brockmann nochmals von dem Vertrauens-Arzt der Berufsgenossenschaft Dr. Basius untersucht. Der Letztere stellte dann in einem Gutachten fest, daß Brockmann wieder vollständig erwerbsfähig sei, da der Fußknöchel nicht mehr, wie dies in den beiden letzten Gutachten betont sei, über, sondern neben einander lägen. Auch seien die Zehen nach Erkenntnissen des Reichsversicherungs-Amtes minderwerthige Glieder, welche die Erwerbsfähigkeit wenig beeinflußten. Auf dieses Gutachten hin beschloß die Berufsgenossenschaft am 4. Juni 1894 die Rente am 11. Juni 1894 einzustellen. Gegen diesen Bescheid hat Brockmann Berufung eingelegt. Da der Kläger noch nicht volljährig ist, so hat sich sein Vater der Berufung angeschlossen. Die Berufsgenossenschaft wurde unter Aufhebung ihres Beschlusses vom 4. Juni 1895 verurtheilt, den Berufskläger vom 11. Juni d. Js. ab eine Rente von 10 pZt. zu zahlen. — Dem Ziegelarbeiter Hollmann in Lage wurde für eine Erwerbsbeschränktheit, welche er sich im Jahre 1892 auf einer Ziegelei in Hagenow zugezogen hatte, vom 15. Oktober 1892 bis zum 6. Januar 1893 die Vollrente und von da an 30 pZt. derselben gewährt. Hollmann hat nun auf Grund eines von Dr. Knipp ausgestellten Gutachtens beantragt, ihm auch für die Zeit vom 7. Januar bis zum 15. April 1893, während welcher Zeit er gänzlich erwerbsunfähig gewesen sei, die Vollrente zu gewähren. Auch in diesem Falle wurde die beklagte Sektion verurtheilt, dem Berufskläger vom 7. Januar bis zum 15. April 1893 die Vollrente zu zahlen und ihm außerdem die außergerichtlichen Kosten zu erstatten.

Hamburg. Der Unfug des Spielens mit Schießwaffen hat wieder einmal ein Opfer gefordert. Dienstag Abend vergnügten sich drei Schulknaben im Alter von 11 bis 12 Jahren auf dem sogenannten „Viktoria-Festplatze" in Barmbek damit, aus einem Revolver nach einem als Zielscheibe aufgestellten Pantoffel zu schießen. Hierbei wurde der 11jährige Knabe Mangelsdorf, dessen Eltern am Langenrehm 27 wohnen, von einem Geschoß in die Brust getroffen und war sofort eine Leiche. Man brachte diese den erschütterten Eltern in's Haus. Nach Aussage der anderen beiden Knaben, Bohlen und Ehlers, ist der Mangelsdorf, als der Revolver, ein alter Hinterlader, versagte, herbeigeeilt, um nachzusehen, woran dies liege, und hierbei gegen die Waffe gelaufen, die sich entlud und so zum Tode des M. führte. Die Waffe soll M. von einem 15jährigen Burschen Namens Benke erhalten haben, der bisher nicht ermittelt werden konnte.

Kiel. Die hiesige, sowie die Wilhelmshavener Barbier- und Friseurinnung haben beim Marine-Oberkommando eine Petition eingereicht wegen Aufhebung der Verordnung, daß die Offiziere und Mannschaften der Marine entweder glatt rasirt sein oder einen Vollbart tragen sollen. Den beiden Innungen scheint unbekannt zu sein, daß am 24. August 1890 in Merseburg dem konservativen Abgeordneten v. Rauchhaupt gegenüber der Ausspruch fiel: Suprema lex regis voluntas. (Das höchste Gesetz ist der Wille des Königs) und daß am 7. September desselben Jahres in das „goldene Buch" der Stadt München der gleiche Spruch geschrieben wurde.

Schwerin. Gestern Mittag wurde in der Kirche zu Sternberg nach kurzem Gottesdienst der Landtag beider Mecklenburg durch die Kommissarien eröffnet.

Bremen. Dem Direktor der hiesigen Irrenanstalt, Dr. Scholz, ist anläßlich des Streites wegen des Bielefelder Pflegerpersonals zum 1. Juni nächsten Jahres gekündigt worden.

Neueste Nachrichten.

Berlin. Die Brauereiarbeiter des Münchener Brauhauses haben Montag Vormittag sämmtlich die Arbeit eingestellt. Die Ursache des Ausstandes ist in Differenzen mit der Direktion zu suchen. Die Agitationskommission und der Ausschuß der Berliner Gewerkschaftskommission haben mit den Leitern des Betriebes mehrstündige Verhandlungen gehabt, die jedoch resultatlos verliefen. Eine für Donnerstag einberufene Versammlung sämmtlicher Brauereiarbeiter Berlins und Umgegend wird nunmehr zu der Frage Stellung nehmen. Wie es heißt, werden auch die Hilfsarbeiter der Brauerei mit Forderungen an die Direktion herantreten. — Bekanntlich war das Münchener Brauhaus die einzige von den größeren Berliner Brauereien, die sich im vorjährigen Bierkriege dem Brauerring nicht angeschlossen hatte.

Stuttgart. Bei der Reichstagsersatzwahl in Crailsheim ist der deutsche Volksparteiler Augst gewählt worden. — Das Gesammtergebniß der Reichstagswahl im Wahlkreise Nagold-Neuenbürg stellt sich wie folgt: Freiherr von Gültlingen (Reichspartei) 7171 Stimmen, Schuster (Demokrat) 5760 Stimmen, Schmid (Antisemit) 157 Stimmen, Benz (Sozialist) 735 Stimmen, zersplittert sind 72 Stimmen. Gültlingen ist also gewählt. Der Wahlkreis war auch bisher in reaktionärem Besitze.

Wien. Auflösung des Gemeinderaths. Durch einen neuen, schweren Konflikt, der nach den Vorgängen der letzten Tage vorauszusehen war, ist die Bevölkerung Wiens in die größte Aufregung versetzt worden. Zum zweiten Male in diesem Jahr ist der Gemeinderath aufgelöst; zum zweiten Male ist die Person des von dem Vertrauen der Mehrheit des Wiener Gemeinderaths getragenen Dr. Lueger der Anlaß zu dem Konflikt zwischen Gemeindevertretung und Regierung. Wie nicht anders erwartet werden konnte, erfolgte bei der gestern stattgehabten Wahl des Ersten Bürgermeisters von Wien die Wahl des Dr. Lueger und zwar mit 92 Stimmen. 45 Stimmzettel wurden leer abgegeben. Dr. Lueger erklärte, er nehme die Wahl an. Hierauf verkündete der Bezirkshauptmann v. Friebeis Namens des Statthalters die Auflösung des Gemeinderaths.

Die große Volksmenge, die sich vor dem Rathhause angesammelt hatte, empfing die Antiliberalen mit lebhaften Hochrufen.

Vom Rathhause begaben sich etwa 80—100 Menschen unter Hochrufen auf Lueger vor die Hofburg, wurden aber von der Sicherheitswache zurückgewiesen. Einzelnen gelang es, durch eine Seitenthür in das Innere der Hofburg zu gelangen, von wo sie durch die Leibgarde-Infanterie aufgehalten und hinausgetrieben wurden.

Während der Wahl waren die zum Reichsrathsgebäude führenden Straßen abgesperrt. Nach Beendigung der Wahl drang eine große Menschenmenge gegen das Reichsrathsgebäude vor. Berittene Polizei und die Sicherheitspolizei zu Fuß räumten die Straßen. Die Demonstration wiederholte sich, als Dr. Lueger in geschlossenen Wagen vom Rathhaus fuhr. Mehrere Verhaftungen wurden vorgenommen.

Angekommene und abgegangene Schiffe in Travemünde.

Angekommen:

Mittwoch den 13. November.

10,50 V. D. Adler, Fischer, von Wismar in 4 St.
11,40 V. D. Orpheus, Beise, von Warnemünde in 13 St.
12,— N. Artemisia, Persson, von Colmar in 4 Tg.

Donnerstag den 14. November.

7,30 V. D. Najaden, Hulten, von Kopenhagen in 15 St.
8,25 V. D. Chirton, Havus, von Blyth in 4½ Tg.

Abgegangen:

Mittwoch den 13. November.

10,30 V. Johanna Christine, Burmeister, nach Fehmarn.
10,35 V. D. Bura, Thiel, nach Königsberg.
11,45 V. Anna Christine, Hagelstein, nach Neustadt.

Donnerstag den 14. November.

8,10 V. D. Svithiod, Blomberg, nach Stockholm.
8,15 V. D. Kurland, Büdig, nach Memel.
8,20 V. D. Aurora, Ohlson, nach Smögen.

Wind und Wasserstand in Travemünde 8 Uhr. V.: 6,27 m WSW., frisch.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber durchaus keine Verantwortung.

Wir ersuchen unsere Leser, diejenigen Geschäfte, welche im „Lübecker Volksbote" inseriren, zu berücksichtigen und bei event. Einkäufen sich auf unser Blatt zu berufen.

Empfehle mich als
Costüm- und Mäntelschneiderin
in und außer dem Hause und nach Auswärts.
Reiferstraße 19 a.

Grosse Auction

am **Freitag den 15. November,** Morgens 9 Uhr und Nachmittags 3 Uhr anfangend, im Lokale des Herrn **O. Gennburg, Beckergrube 44,** über:
Strick- und Stickwolle, wollene Unterzeuge, Jacken, Hosen für Herren und Damen, Kinder-Capotts, Handschuhe, Knabenmützen, Manufakturwaaren, Kindermäntel, Morgenröcke, hochmoderne Regenschirme und ein gr. Posten Spielwaaren u. v. A. m.
J. C. B. Schmehl,
Auctionator und Taxator.

Ein Zugänger
zu verkaufen.
Lauerhofstraße 2.

Gesucht sofort ein ordentl. Mädchen.
Näheres Lederstraße 3.

Zu verm. eine freundl. **Wohnung in der Petersstraße 1,** 2. Etage mit 2 Stuben, Küche mit Wasser u. Ausguß. Näh. Hartengrube 18/10.

Zu verm. eine **Wohnung** nach vorne in der 2. Etage mit Wasser und Ausguß. Bis Neujahr Miethe frei. Langer Lohberg 41.

Zum 1. Jan. zu vermiethen eine abgeschlossene **Etage,** 3 Zimmer, Küche, Keller und Boden.
Reiferstrasse 11a.

Ein freundl. Logis mit Ofen
Weberstraße 30.

Verloren eine lederne Geldbörse mit Inhalt und Riemen von Emilienstraße nach Genossenschafts-Bäckerei, Dornestraße und so nach dem Eilgutschuppen. Der Finder wird gebeten, dieselbe gegen gute Belohn. Emilienstr. 3 abzug.

Besten Dank för de veelen Glückwünsch' to min'n Geburtsdag, hauptsächlich an den andern Dwasdriewer mit de Goldliest.
De Käshöker.

Geschäfts-Eröffnung.

Einem geehrten Publikum von Lübeck, sowie meinen werthen Freunden und Parteigenossen bringe ich zur Anzeige, daß ich in dem Hause
Elswigstraße 6a eine
Weiß-, Fein- u. Grob-Bäckerei
eröffnet habe und bitte ich mein Unternehmen gütigst unterstützen zu wollen.
Hochachtungsvoll
W. Gülsdorf, Bäcker.

Geschäfts - Verlegung.

Meinen verehrten Freunden u. Parteigenossen zur gefl. Nachricht, daß ich meine
Material- und Fettwaaren-Handlung
von Dankwartsgrube 65 nach
Dankwartsgrube 69
verlegt habe und bitte, das mir bis jetzt geschenkte Vertrauen auch fernerhin übertragen zu wollen.
Hochachtungsvoll **A. Ulmitzer.**

Große Auswahl
in
Sophas
mit schwarz und farbigem Bezug
von 25 Mark an
empfiehlt
Folckers Möbel-Magazin
25 Marlesgrube 25.

Feinste französische Eierkartoffeln
Faß 45 Pfg.
Prima Magnum bonum, Faß 35 Pfg.
Sehr schöne **Zwiebeln,** Pfd. 9 Pfg., bei mehr billig.
FF Margarine, Pfd. 70 Pfg., 2 Pfd. 1,30
sowie **sämmtl. Feuerungsartikel**
empfiehlt billigst
Joh. Mull, Stavenstraße 25.

ff. hiesiges
Schmalz
sowie schönen mageren und fetten
Speck
Rauchfleischstücke
von 2—4 Pfund empfiehlt
Th. Storm, Königstraße 98.

Hofbutter
kostet jetzt nur **Mk. 1,10.**
Bei Abnahme mehrerer Pfunde billiger.
Th. Storm, Königstraße 98.

Gewerbegerichtswahlen!

Oeffentliche Versammlung der selbstständigen Gewerbetreibenden

am Montag den 18. November, Abends 8½ Uhr
im Lokale „Neue Welt", Schmiedestrasse 20.

Tages-Ordnung:
Stellungnahme zu den bevorstehenden Wahlen der Beisitzer des Gewerbegerichts am 26. November, eventuell Aufstellung von Kandidaten hierzu.
Sämmtliche Arbeitgeber werden freundlichst ersucht, zu dieser Versammlung zu erscheinen.
Der Einberufer.

Ludw. Hartwig's Kaffee **schmeckt** am Besten.

Vor Nachahmungen wird gewarnt. | **Vor Nachahmungen wird gewarnt.**

Ein kräftiger Magen
und eine gute Verdauung

sind die Fundamente eines gesunden Körpers. Wer sich Beides bis in sein spätestes Lebensalter erhalten will, gebrauche den seit Jahren durch seine ausgezeichneten Erfolge rühmlichst bekannten

Hubert Ullrich'schen
Kräuter-Wein

Dieser Kräuterwein, aus vielfach erprobten und vorzüglich befundenen Kräutersäften mit gutem Wein bereitet, übt in Folge seiner eigenartigen und sorgfältigen Zusammensetzung auf das Verdauungssystem eine äußerst wohlthätige Wirkung aus und hat absolut keine schädlichen Folgen. Kräuterwein befördert eine regelrechte, naturgemäße Verdauung, nicht allein durch vollkommene Lösung der Speisen im Magen, sondern auch durch seine anregende Wirkung auf die Säftebildung.

Gebrauchsanweisung ist jeder Flasche beigegeben.

Kräuter-Wein ist zu haben zu **Mk. 1,25** und **Mk. 1,75** in: **Lübeck, Schönberg, Schwartau, Dassow, Klütz, Travemünde, Grevesmühlen, Ratzeburg, Eutin, Neustadt, Oldenburg i. Holst., Eismar, Ahrensbök, Gleschendorf, Heiligenhafen, Segeberg, Burg a. F. Lütjenburg, Plön, Preetz, Oldesloe, Reinfeld, Steinhorst, Russe, Mölln, Rehna, Wismar, Gadebusch, Schwerin, Wittenburg, Kiel, Neumünster, Altona, Hamburg u. s. w.** in den Apotheken.

Auch versendet die Firma **Hubert Ullrich, Leipzip,** Weststraße 82, drei und mehr Flaschen Kräuter-Wein zu Originalpreisen nach allen Orten Deutschlands porto- und kistefrei.

Vor Nachahmungen wird gewarnt!

Man verlange ausdrücklich:
Hubert Ullrich'schen Kräuterwein.

Ihre nur aus **bestem Hopfen und Malz gebrauten Biere,** Lager-, Tafel- und Münchener (nach Münchener Art gebraut), empfiehlt die
Adler-Brauerei.
Inh.: **G. Teichgräber.**

Harzkäse
Limburger Käse
stets abgelagert, billigst bei
Ludwig Rump, Hüxstraße 52.

Tilsiter Käse
das Beste, was darin fabricirt wird, empfiehlt
5527] das Pfund **80** Pf.
Ludw. Hartwig.

Frankfurter Margarine
in stets **vorzüglicher** Qualität, ist in sehr vielen Geschäften erhältlich.

Beste ledercon servirende Wichse
große Schachtel für 10 und 5 Pfg. [5526
bei **Ludw. Hartwig.**

Sauerkohl per Pfd. 9 Pfg.
Königstraße 24. H. Hammer.

Bürsten- u. Piassava-Waaren
in großer Auswahl billigst bei
5525] **Ludw. Hartwig.**

Kalbfleisch, per Pfd. 30 Pf.
Dicke Flohmen, per Pfd. 60 Pf.
W. Strohfeldt, Glockengießerstraße 73.

Vaseline-Lederfett
in schwarz und gelb. [5524
Obertrave 8. Ludw. Hartwig.

Gesucht intellig. Leute als Agenten
für eine Kapital-, Aussteuer-, Militär- u. Sterbekasse-Versicherung. Näheres Klosterstraße 13.

Ausspielen
von fetten Gänsen, lebenden Karpfen und Rauchfleisch
am Montag den 18. Novbr. 1895
im Lokale **H. Burmester,** Untertrave 30.
Einsatz 50 Pf., wofür 5 Stöße.
Ergebenst **H. Burmester.**

Die beste Holländerbutter
kostet von heute ab das Pfd. nur **1,10 Mark.**
Heinr. Wischeudorff, Königstr. 88.

Verschiessen
von
fetten Gänsen und Rauchfleisch
am
Sonntag den 17. November
bei
F. Pritzkow, Moisl. Allee 6.
Anfang 4 Uhr. — Einsatz 50 Pf.
Hierzu ladet freundlichst ein **F. Pritzkow.**

Verschiessen
von fetten Gänsen und Rauchfleisch
am Freitag den 15. Novbr. 1895
im Lokale von **F. Schönbohm,** Böttcherstr. 18.
Beginn des Schießens Morgens 10 Uhr.
Einsatz 50 Pfg., wofür 3 Schüsse.
Ergebenst **F. Sch.** und **C. Sch.**

Club Fidelitas.
Gesellschafts-Abend
am Sonntag den 17. November cr.
im Tivoli (Halle).
(Eingang Gewerkvereinssaal).
Anfang 6 Uhr. — Einführung gestattet.
Der Vorstand.

Einladung zum
Ball der Fuhrleute Lübecks
am Freitag den 15. November
im Lokale des Hrn. Johs. Dürkop (Central-Hallen).
Anfang 8 Uhr. Ende 4 Uhr.
Entree **1** Mk. Damen frei.
Der Vorstand.

Einladung
zum
Commers
der
Musikkapelle des Arbeiter-Turnverein
zum Besten der Kasse
unter Mitwirkung des Arbeiter-Turn-Vereins
am 16. November 1895
im Lokale des Turn-Genossen **Blohm**
Hundestraße 41.
Anfang 8½ Uhr. — Ende 2 Uhr.
Die Musik-Kapelle.

Stadttheater in Lübeck.
Freitag den 15. November:
Anfang 7 Uhr. Schauspielpreise.
32. Abonnements-Vorstellung. 2. Serie: Braun.
(Freitag-Abonnement Nr. 6).
Wiederholung der mit so groß. Beifall aufgenommenen Festvorstellung zur Feier von
Hans Sachs' Geburtstag.
Sonnabend den 16. November:
Der Kaufmann von Venedig
(Halbe Preise.)
Sonntag den 17. November:
3. Doppelvorstell. zu einfachen Kassenpreisen.
Außer Abonnement. Opernpreise.
Anfang 6½ Uhr.
Cavalleria rusticana.
Der Militairstaat.
In Scene gesetzt von Direktor Erdmann.

20 Schmiedestraße **Neue Welt** **Schmiedestraße 20**

Nur noch kurze Zeit:
Gastspiel der ersten Original neapolitanischen Vokal- und Instrumental-Concert-Gesellschaft „Marguerite"
Anfang 7 Uhr. unter Direction des Professors **Ciociano.** **Eintritt frei.**

Verantwortlicher Redakteur: Otto Friedrich. Verlag: Theodor Schwartz Druck von Friedr. Meyer & Co., sämmtlich in Lübeck.

Beilage zum Lübecker Volksboten.

Nr. 268 — Freitag, den 15. November 1895. — 2. Jahrgang.

Jürgen Wullenwever.

Wullenwever war in der schwierigsten Lage. Daheim war die Begeisterung von der Kriegsnoth erstickt. In Dänemark ließ man sich durch eine untergeordnete, treulose Persönlichkeit düpiren. Es galt das Ansehen und das Vertrauen wieder herzustellen, und dies konnte nur durch glücklichen Erfolg auf dem Schlachtfelde geschehen. Darum sollte Meyer mit Hoya's Hülfe gegen Gustav Wasa in Schonen womöglich einen entscheidenden Streich führen.

Dies war für Meyer jedoch eine schlimme Aufgabe, denn der Adel, welcher in Schonen alle festen Plätze besetzt hielt, und der nur den Bauernaufstand fürchtend, sich dem Grafen Christoph unterworfen hatte, war bei dem eingetretenen Wechsel der Dinge unzuverlässig geworden. Dieses einsehend, warnten die Bürgermeister in Ellenbogen und Kopenhagen Meyer, sich nicht auf den Adel zu verlassen. Bald zeigte sich diese Warnung auch gerechtfertigt, denn 500 Ritter gingen sofort zu Gustav über und drängten Meyer und Kock von Ellenbogen auf Helsingborg zurück.

Als Meyer und Kock dann in der offenen Stadt Helsingborg von dem schwedischen Heere belagert wurden, griff sie Tycho Krabbe, ihr dänischer Verbündeter, Kommandant des Schlosses, mit den Geschützen des Schlosses im Rücken an, und richtete mehr Schaden in ihren Reihen an als die Schweden (13. Januar). Nach einer mehrstündigen verzweifelten Gegenwehr mußten sie dieser Uebermacht weichen.

Kock entkam glücklich auf einem Boote. Meyer ergab sich den Dänen, welche ihn nach Warbergschloß brachten. Der alte Haudegen Trude Ulfstand, welcher auf dem Schloß kommandirte, mochte Gefallen an Meyer finden, denn er gestattete ihm viel Freiheit, die Meyer aber nicht grade auf edle Art benutzte. Er warb nämlich durch den Burgpfaffen dreißig Bewaffnete in der demokratisch gesinnten Stadt. Mit diesen überfiel er (12. März) die Besatzung und verschloß dem von den Werften zurückkehrenden Kommandanten die Thore der Burg. Hier hielt Meyer sich vierzehn Monate lang gegen jeden Angriff, ein kleiner Souverän auf eigene Faust.

Da die Schweden und der zu ihnen übergegangene Adel das Land beherrschten, war er nicht zu entsetzen. Doch stand ihm der Seeweg offen. Er hätte jederzeit entkommen können. Aber er dachte nicht daran. Seine Seele war voll Hoffnung und Freudigkeit wie immer. Er knüpfte neue Verhandlungen mit Heinrich VIII. von England an, und sah in seinem erlisteten Seeadlernest den Kern einer neuen hansisch-englischen Macht auf skandinavischem Boden.

Während so dieser wunderbare Mann auf's Neue die verwegensten Abenteuer bestand, brachte Wullenwever durch rastlosen Fleiß als Diplomat einige Klarheit in die dänische Angelegenheit. Christoph ließ sich nicht schlankweg beseitigen. Dazu hatte er sich bei den dänischen Bürgern zu beliebt gemacht. Aber am 18. Januar wurde er zur Unterwerfung unter dem künftigen Vorgesetzten, Albrecht von Mecklenburg, bewogen; am 19. Januar gaben auch die dänischen Städte eine gleiche Erklärung ab, und nun konnte Wullenwever wieder nach Deutschland zurückkehren, um auch mit Albrecht, der seinerseits noch immer Bedenken hatte, die Sache ins Reine zu bringen. Mit Hülfe des gewandten Oldendorp gelang dies nach langen Debatten. Um die Schwierigkeiten zu mindern, knüpften die Lübecker Staatsmänner und ihr fürstliches Werkzeug mit dem Brüsseler Hofe und den Holländern Unterhandlungen an. Man wollte auf die alten Entschädigungsansprüche pure verzichten, und die Ostseefahrt ohne Weiteres frei geben, wenn man unter gewissen Bedingungen auf Unterstützung von dort her rechnen könne. Bedenkt man, daß die Holländerfehde für Wullenwever nie Selbstzweck gewesen ist, so verliert diese überraschende Wendung ihr Auffälliges. Die Antworten aus Brüssel lauteten nicht unfreundlich, und das wirkte auf den schwankenden Herzog Albrecht sehr ermuthigend. Wenn nichts weiter, so wurde wenigstens erreicht, daß er endlich an's Werk ging. Am 8. April schiffte sich Albrecht als Feldherr der vier verbündeten Städte und eventueller Thronkandidat für Dänemark in Rostock ein. Wullenwever begleitete ihn, gewissermaßen als sein Kopf. Die Herstellung eines leidlichen Zusammenwirkens mit Christoph und dem Grafen Hoya, der die wirkliche Führerschaft im Kampfe erhielt, kam im Mai zu Stande.

Nun aber galt es die Hauptsache, die Entscheidung auf dem Schlachtfelde! Nachdem in Jütland der Aufstand in Blut erstickt war, rückte Johann Rantzau nach den dänischen Inseln vor, um auch dort das Junkerregiment mit einem Schattenkönig an der Spitze wieder aufzurichten.

Zugleich war die dänische Flotte durch den sehr tüchtigen Schiffsführer Peter Stram neu organisirt, und machte in Vereinigung mit der durch Gustav Wasa geschaffenen schwedischen Kriegsflotte und mit einer preußischen Hülfsflotte, die der Hohenzoller Albrecht jetzt wirklich zu Stande gebracht hatte, den vier Städten die Seeherrschaft streitig. Wenn die vier Schwestern hier gründlich erlagen, so war es mit der alten hanseatischen Herrlichkeit für immer vorbei — darüber konnte man sich nicht täuschen! Er waren dieselben Städte, die vor fast 300 Jahren durch ihre Freundschaft den ersten festen Kern der werdenden Hansa gebildet hatten. Sie waren auch die letzten, welche diese stolzen Traditionen vertraten. Fielen sie, so war von dem ganzen großen Rest nichts mehr zu erwarten. Die Existenz der Hansa war der Einsatz in dem Spiele um den Sieg der nordgermanischen Demokratie.

Graf Rantzau belagerte Assens. Die Anstrengung der verbündeten Städte ging nun dahin, die Stadt zu entsetzen. In einem Kriegsrathe unter Vorsitz des Grafen von Hoya wurde beschlossen, während die Belagerten einen Ausfall versuchen sollten, das Belagerungsheer plötzlich im Rücken anzugreifen. Der Plan wäre gelungen, wenn nicht während der Sitzung des Kriegsraths in einem Schranke ein Priester, Namens Hans Madsen, versteckt gewesen wäre, der die ganze Berathung mit angehört und an den Grafen Rantzau verrathen hätte.

In der Nacht vom 14. zum 15. Juni ließ Rantzau sein Lager abbrechen und anstecken. Die Belagerten in Assens unterließen den Ausfall in der Meinung, Rantzau wolle die Belagerung aufheben, während der Graf Hoya in dem Glauben, die Assener machten einen erfolgreichen Ausfall, den Grafen mit unbesonnener Eile angriff. Rantzau war natürlich vorbereitet und empfing die Verbündeten mit einem vernichtenden Feuer. Die Schlacht „am Ochsenberge" ging für die Hanseaten verloren. Graf Hoya fiel. Ebenso wurde die hansische Flotte unter Bornholm und im Belt durch die dänisch-schwedisch-preußische schwer geschädigt. Der Kampf zog sich zu einer Belagerung von Kopenhagen zusammen.

Die von Hamburg und Bremen ausgehende, von Lübeck gebilligte, Ausschreibung eines allgemeinen Hansatages nach Lüneburg und die ebenfalls von Hamburg und Bremen aufgestellte Tagesordnung rief in den Städten eine tiefe Gährung hervor, und noch einmal schien es, als wenn die Städte sich mit der früheren Entschlossenheit für ihre Sache zu erheben versuchten; aber bald erwies sich dieses als ein leerer Wahn; denn überall standen sich gegenseitige Interessen gegenüber.

Soziales und Partei-Leben.

Ein Provinzial-Parteitag für Westfalen fand am Sonntag in Lüdenscheid statt. Zur Frage der Agitation wurde mehrseitig betont, daß die einzelnen Orte selbst mehr in Bezug auf die Agitation thun müßten und daß das Agitationskomitee wohl helfen und fördern, aber die Parteibewegung weder aus der Erde stampfen noch dirigiren kann. Den Antrag, das Agitationskomitee aufzulösen, weil seine Wirksamkeit sich bei der bekannten Polizeipraxis nicht auf die Frauen miterstrecken kann, lehnte der Parteitag ab. Durch seine Annahme würde auch den Frauen nichts genützt, dagegen die gesammte Agitation gehemmt werden. Die Uebertragung aller Arbeiten des Agitationskomitees auf eine einzelne Person erschien ebenfalls nicht angängig. Eine Reihe von Anträgen betreffs der Presse erwies sich in der Kommissionsberathung als verfrüht oder wegen technischer Hindernisse vorläufig unausführbar. Doch soll der allgemeine Wunsch nach Vergrößerung des Umfanges der Zeitung im Auge behalten werden. Die im vorigen Jahre beschlossenen schriftlichen Agitationsberichte waren spärlich eingegangen und von einigen Orten konnten auch nicht einmal mündliche erstattet werden. Mehrere Kreise entschuldigten dies mit dringender Agitation, die allerdings wichtiger ist als der Agitationsbericht. In der Agrarfrage beschloß auch das westliche Westfalen, durch Sammlung von Material über die Wirkungen der verschiedenen Arten der Grundbesitztheilung und Betriebstechnik in Westfalen das Studium der Frage zu fördern. Der Parteitag ordnete an, daß die betr. Kommission sich freiwillig bilde und daß die zur Mitarbeit bereiten Genossen sich mit dem Genossen Lütgenau in Verbindung setzen möchten. Der Punkt „Konsumvereine" wurde abgesetzt. Der nächste Parteitag soll in Witten stattfinden, theils zur Förderung der Agitation im Wahlkreise Bochum, theils wegen der raschen Erreichbarkeit dieser Stadt — ein Punkt, auf welchen sehr viel ankommt,

---

In Haß erstarrt.

Novelle von K. Sommer.

(6. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

Zuweilen auch, wenn wir im Walde streiften, besuchten wir das nahe gelegene Forsthaus. Meine Mutter hatte darin ihre Kindheit und Jugendzeit verlebt, und bei ihrem Pflegebruder, dem Förster, suchte sie nun in ihrer Verlassenheit Trost. Aber sie fand ihn nicht. Der Förster war ein finsterer, wortkarger Mann, ich fürchtete mich vor ihm, wenn er die Mutter mit seinen schwarzen Augen so düster anschaute.

Meine Mutter wurde stiller und bleicher, und einmal hörte ich, wie mein Vater heftige Worte zu ihr sprach, und wie sie dabei bitterlich weinte.

Am andern Morgen kam sie nicht, um mich wie gewöhnlich vom Lager zu heben; sie war schon fort. Man sagte mir, sie sei verreist. Wochen lang wartete ich voll heißer Ungeduld auf ihre Rückkehr, und endlich sagte mein Vater mir, sie sei krank geworden unterwegs — und gestorben.

Was mein Kindesherz dabei empfand, wie trostlos ich war, läßt sich nicht beschreiben. Ich wurde krank, ich weiß nicht, wie lange. Als ich wieder genesen war, war es still geworden im Schlosse. Die Gäste waren fort, die Gräfin Eldenstein abgereist. Mein Vater war düster und wortkarg. Manchmal zog er mich leidenschaftlich an sich, um mich im nächsten Moment wieder von sich zu stoßen. Ich fürchtete mich fast vor ihm und hielt mich zu der Dienerschaft. Hier durfte ich von der Mutter sprechen und nach ihr fragen, mein Vater litt es nicht.

Man verhätschelte mich, vom Kammerdiener an bis zum Stallknecht. Der Jäger nahm mich mit auf die Jagd, der Reitknecht lehrte mich das Roß regieren, der Gärtnerbursche lief mit mir um die Wette, ließ mich Bäume erklettern und über Gräben springen; denn ich war ein wilder, muthiger Bursche.

So wuchs ich heran in völliger Freiheit, aber einsam und ohne elterliche Liebe. An die Stelle meiner Mutter war nach einem Jahre die Gräfin Eldenstein getreten, und mit ihr hatte im Schlosse das frühere geräuschvolle Leben sich wieder entfaltet. Für mich hatte es sich damit nicht zum besseren gewandt, mein Vater fand nun gar keine Zeit und Aufmerksamkeit mehr für mich, ja, er schien noch kälter und abstoßender gegen mich geworden zu sein.

Das einzige, was ihn noch für mich erwärmte und mir zuweilen ein beifälliges Wort eintrug, war meine Unerschrockenheit und meine Gewandtheit in allen ritterlichen Künsten.

Ich war ein Knabe von vierzehn Jahren und regierte mein Pferd gleich dem besten Reiter. Ich traf den Vogel im Fluge und das Wild des Waldes so gut wie der sicherste Schütze. Ich war eine Art Wunderkind, und mein Vater paradierte gern mit meinen Talenten vor seinen Gästen. Ja, selbst die gnädige Frau, welche mir sonst wenig Wohlwollen zu Theil werden ließ, gefiel sich in Vorführung meiner Künste. Auf ihr Anstiften mußte ich oft das wildeste Pferd besteigen, auf die höchsten Bäume klettern und ihr aus der äußersten Spitze, vom schwankendem Aste ein Vogelnest, eine Frucht oder Blüthe bringen. Es ging oft um Leben und Tod, und aus dem Kreise der Gäste trat manch' einer mit entsetztem Antlitz vor, warnend und wehrend. Aber dann lachte die gnädige Frau mit ihrem silbernen Lachen so lustig auf, und mein Vater fühlte sich verletzt in seinem Stolz auf die Gewandtheit seines Sohnes. Ein kurzes, gebieterisches Wort, und ich ging den gefahrvollen Weg, gleichviel, was das Ende war. Ein Beifallssturm belohnte mich dann wohl; ich aber fühlte, daß man kein Herz für mich hatte, und zerdrückte die Thränen in meinen Augen. Ich wußte, daß meine todte Mutter es nie geduldet haben würde, daß man so freventlich mit meinem Leben spielte. Wieder mußte ich mich einmal so produziren. Die ganze Gesellschaft war im Schloßhof versammelt, hoch zu Roß, lachend und scherzend, im Begriff, zur Jagd aufzubrechen. Ich stand dabei und sah mit verlangenden Blicken das bunte Treiben an, wäre auch gern mit ihnen gezogen über Berg und Thal, nach dem Hirsch.

Die gnädige Frau auf ihren prächtigen Goldfuchs befand sich eben im eifrigen Gespräch mit einem der Kavaliere, und führte in hellem Auflachen ihr feines Battisttuch an den Mund. Im selben Moment entführte ein Windstoß ihr das leichte Gewebe, fegte es über den Schloßhof und trug es hinauf in einen der hohen Kastanienbäume, die den Hof umsäumten.

Ein bedauernder Ausruf, dann ein Blick nach mir — und „Paolo, ich bitte!" erklang ihre befehlende Stimme, wie man einem Hunde ruft: „Apporte!"

Ohne Widerrede folgte ich dem mir gewordenen Befehl. Nicht gerade hoch, aber auf die äußersten, weit überhängenden Zweige hatte der Wind das leichte Tuch getragen. Es war keine geringe Aufgabe für mich, es zu erreichen. Die Zweige knackten und bogen sich unter mir, hier und da brach gar einer, und es erforderte meine ganze Behendigkeit und Behutsamkeit, um nicht herabzustürzen.

Endlich hatte ich das Verlorene erreicht, und ohne ganz herabzusteigen, legte ich das Tuch der unten schon ungeduldig Wartenden in die zu mir aufgehobene Rechte.

Gleich darauf war die glänzende Kavalkade hinausgesprengt, dem Forste zu; ich aber stieg noch höher hinauf in mein grünes Revier, um dem Zuge besser nachschauen zu können.

Eine Weile mochte ich so gespäht haben, da hörte

wenn der Parteitag nur einen einzigen Sonntag dauern soll. Große Genugthuung empfanden Alle über die endliche Eroberung von Dortmund; man ging mit dem Vorsatz auseinander, dem ermuthigenden Beispiel zu folgen, damit nächsten auch andere Wahlkreise der rothen Erde durch Abgeordnete der gleichen Farbe vertreten werden.

Lehe (bei Bremerhaven). Bei der Bürgervorsteherwahl am 7. d. Mts. für die dritte Klasse hat die Sozialdemokratie einen glänzenden Sieg errungen. Abgegeben wurden im Ganzen 640 Stimmen. Dieselben vertheilten sich folgendermaßen: A. Bublitz 401, D. Heidtmann 414, D. Wessel 229 und F. Kanning 219 Stimmen. Unsere Genossen Bublitz und Heidtmann sind also mit erdrückender Majorität als Sieger aus der Wahlurne hervorgegangen, trotzdem die Gegner die größten Anstrengungen gemacht haben, ihre Kandidaten durchzubringen.

Königsberg i. Pr. Bei den Stadtverordnetenwahlen sind unsere Genossen zwar unterlegen, aber ihre Stimmenzahl ist, verglichen mit der Stadtverordnetenwahl vom Jahre 1893 überall bedeutend gestiegen, in vier von den sechs Bezirken hat sie sich annähernd verdoppelt oder gar verdreifacht!

Frankfurt a./M. Das Gewerbegericht hat in einer kürzlich abgehaltenen Plenarversammlung beschlossen, beim Magistrat den Antrag einzureichen, laut § 119 der Gewerbeordnung ein Ortsstatut zu erlassen, welches für Frankfurt die achttägige Lohnzahlungsperiode vorschreibt.

Aus Nah und Fern.

1. Buch Moses, Kap. 38. Unter dieser Spitzmarke schreibt der „Vorwärts": Wie wir neulich mittheilten, haben 2 Redakteure des angeblich für Ordnung, Religion und Sitte streitenden Organs, die „Berliner Neuest. Nachrichten" (das Organ der Bismarckfronde), aus Gründen plötzlich entfernt werden müssen, die mit dem Kampf für Ordnung, Religion und Sitte nichts zu thun haben. Andere Blätter behaupten, die Redakteure seien bereits verhaftet. Diese von den anderen Blättern gebrachten Nachricht ist unrichtig. Die beiden ehemaligen Redakteure bewegen sich außerhalb des Untersuchungs-Gefängnisses. Sie heißen Baron von Ehrenberg und Hauptmann a. D. Dr. Benefeld. Baron von Ehrenberg suchte früher als Redakteur der „Täglichen Rundschau" die Sozialdemokratie zu vernichten und setzte seine fruchtlosen Versuche seit längerer Zeit bei den „Berl. Neuest. Nachr.", dem Blatt für gelegentliche Herzensergüsse des Fürsten Bismarck, fort. Hauptmann a. D. Dr. Benefeld ist ebenfalls seit mehreren Jahren als Redakteur an den „Berl. Neuest. Nachr." thätig. Er trägt eine stattliche Anzahl von Orden und war für die Redaktion wegen seiner Bekanntschaft mit einigen einflußreichen Persönlichkeiten, die die Redaktionsräume nicht betreten, sehr werthvoll. Der Direktor der Aktiengesellschaft hatte beide Stützen für Religion, Ordnung und Sitte deshalb plötzlich entlassen müssen, weil zwei Laufburschen der Redaktion kränkelten und sich herausstellte, daß die Abnahme ihrer Gesundheit auf Handlungen zurückzuführen war, die seitens der beiden entlassenen Redakteure an ihren Körper vorgenommen waren und mit Strafen bedroht sind. Ehrenberg ist verheirathet.

Als sonderbarer Schwärmer stellte sich v. Wächter in einer von 2000 Personen besuchten Versammlung in Berlin heraus. Alle „Hungernden, Frierenden, Arbeitslosen" waren eingeladen und die Verabreichung von Gratiskaffee und Schrippen in Aussicht gestellt. Es wurde auch zu Beginn der Versammlung unter großem Gedränge Kaffee ausgeschenkt und mit Schrippen Fangball gespielt. Unter betäubendem Lärm kam die Bildung eines von Sozialdemokraten besetzten Bureaus zu Stande. In seinem Vortrag legte v. Wächter zuerst ein Sündenbekenntniß ab; er habe eine sittliche Verirrung, die ihn zum Austritt aus der sozialdemokratischen Partei veranlaßt hatte, gebüßt und wollte wieder öffentlich wirken. Redner sieht seine künftige Aufgabe darin, die Sozialdemokratie davon zu überzeugen, daß das erhoffte Bruderreich sich nur auf dem wahren Christenthum aufbauen lasse. — Die Diskussion war sehr stürmisch. Schließlich gelangte eine Resolution mit einem Mißtrauensvotum gegen den Referenten zur Annahme.

Verhaftet wurde der Sprecher der Berliner Freireligiösen Gemeinde Dr. Bruno Wille in seiner Wohnung in Friedrichshagen. Diese Maßregel hängt mit der bekannten Verfügung des Provinzial-Schulkollegiums, betr. die Ertheilung des Jugendunterrichts an die Dissidentenkinder, zusammen.

Wegen Beleidigung und Körperverletzung wurde in Glogau vor der Strafkammer gegen den Amtsvorsteher v. Klitzing auf Kolzig verhandelt. Im Juni ging die Mittheilung durch die Presse, daß der Lehrer Fürderer aus Grunwald, Kreis Grünberg, von dem Amtsvorsteher v. Klitzing auf Kolzig beleidigt und körperlich mißhandelt sei. Der Amtsvorsteher war mit Berichtigungen auf Grund des § 11 des Preßgesetzes sogleich bei der Hand. Der Amtsvorsteher ist, wie sich bei der Verhandlung herausstellte, zweimal vorbestraft, und zwar wegen Hausfriedensbruchs zu 50 Mk. Geldstrafe event. 5 Tagen Gefängniß und wegen Uebertretung des Jagdpolizeigesetzes zu 3 Mk. event. 1 Tag Haft. Der Lehrer ist unbestraft. Es wurde festgestellt, daß der Amtsvorsteher den Lehrer zu einer Vernehmung am ersten Pfingstfeiertag in seine Wohnung bestellt, dort über ein Gewehr befragt und nach der Erklärung, daß er von dem Gewehr nichts wisse, denselben beleidigt und thätlich angegriffen hat. Der Amtsvorsteher verlangte sogar, der Lehrer soll seine Aussage beschwören und geriet in solchen Zorn, daß er den Lehrer ins Gesicht spuckte und ihn beschimpfte. Der Amtsvorsteher behauptete, daß der Lehrer sich trotz wiederholter Aufforderung nicht aus der Wohnung entfernt und ihn gleichfalls beleidigt habe. Die Beweisaufnahme ergab die völlige Schuldlosigkeit des Lehrers Fürderer, sodaß die Freisprechung erfolgte. Der Amtsvorsteher wurde zu 600 Mark Geldstrafe eventuell 60 Tagen Gefängniß verurtheilt. Der Gerichtshof nahm an, daß der Amtsvorsteher in dem Augenblick, als er den Lehrer prügelte, nicht in seiner Stellung als Amtsvorsteher, sondern lediglich in seiner Eigenschaft als Privatmann und Rittergutsbesitzer gehandelt habe. Sonst wäre die Strafe härter ausgefallen.

Wieder ein Paar, denen die Verehrung des Kaisers beigebracht wird. Zu einem Jahr Gefängniß wurde der Genosse Krebs in Oschersleben vom Landgericht zu Halberstadt verurtheilt, weil er eine Majestätsbeleidigung begangen haben soll. Belastungszeugen waren ein von Krebs weggeschickter Lehrling und dessen Vater. Der Vertheidiger machte vergeblich geltend, daß sich die Aeußerungen des Angeklagten auf einen Konkurrenten, den Zahntechniker Kaiser bezogen hätten. — Vor der Strafkammer in Elberfeld stand der Messerarbeiter Aug. Pöttgen von Solingen, der Beleidigung des Kaisers angeklagt; über ein Dutzend Zeugen waren in der Sache geladen, da der Beschuldigte die Denunziation, welche von dem Alfred Edelingen ausgegangen sein soll, als eine falsche bezeichnete. Der Angeklagte wurde zu 9 Monaten Gefängniß verurtheilt, worauf drei Wochen von der Untersuchungshaft angerechnet wurden.

Die Opferwilligkeit der Arbeiter für ihre Partei nöthigt der ideallosen Bourgeoisie unwillkürlich Respekt ab, weil bei ihr Opfer für Ideale überhaupt nicht mehr gebracht werden. Und doch giebt es immer wieder Käuze, die daraus für sich Kapital schlagen wollen. So zerbricht sich neuerdings ein obskures antisozialistisches Blättchen, der „Evang. Arbeiterbote", seinen einfältigen Schädel über unseren Geldbeutel. Dasselbe schreibt: „Was kostete der sozialdemokratische Parteitag? Auf dem sozialdemokratischen Parteitage, der am 6. Oktober im „Deutschen Kronprinzen" zu Breslau eröffnet wurde, waren gegen 250 Vertreter anwesend. Jeder Vertreter erhielt im Durchschnitt 9 Mk. Tagegelder, also für acht Tage, einschließlich der Hin- und Rückreise, 72 Mk. und Fahrgeld. Einschließlich der Unkosten für die vielen Druckkosten, Postgelder (?), Saalmiethe, Parteitagsdiner (?) 2c. dürfte für den Parteitag eine Gesammtausgabe von 35—40 000 Mk. entstanden sein." — Mit dieser Aufstellung sollen die Arbeiter gegen die „Führer" aufgehetzt werden; man kann eben in den muckerischen Kreisen gar nicht begreifen, daß es sich hier um von Arbeitern gewählte Delegirte handelt, die nur die Rückbezahlung ihrer Auslagen erhalten. Daran, was die verschiedenen Landes- und Provinzialsynoden kosten, wo die Herren Geistlichen sich auf Kosten der Steuerzahler, zu denen auch die Sozialdemokraten gehören, einige schöne Tage machen, denkt natürlich der „Evang. Arbeiterbote" nicht.

Gera. Das Schwurgericht verurtheilte die verehelichte Bahnarbeiterfrau Könitzer aus Buchzöllnitz wegen vorsätzlicher Tödtung ihres Enkelkindes, dessen Leiche sie später verbrannte, zum Tode.

Nürnberg. Im hiesigen „Generalanzeiger" waren Inserate erschienen, in denen Herren Damenbekanntschaften behufs gemeinsamer Pfingstausflüge suchten. Auf Veranlassung der Staatsanwaltschaft, die hierin den Versuch zur Anbahnung unsittlichen Verkehrs erblickte, verhandelte Ende August das Schöffengericht gegen den Inseratenredakteur des Blattes wegen fortgesetzten groben Unfugs. Damals erfolgte Freisprechung. Auf die von der Amtsanwaltschaft erhobene Berufung hin beschäftigte sich jetzt die Strafkammer mit der Sache. Sie hob den Freispruch auf und verurtheilte den Inseratenredakteur Buckel wegen der Aufnahme jener Inserate zu 25 Mark Geldstrafe.

Ein nettes Stückchen erzählt die „Neue Bad. Schulzeitung" in ihrer letzten Nummer. Es handelt von einer Strafverfügung wegen „groben Unfugs" im liberalen Musterländchen Baden und zwar in dem Dorfe Wyhl am Kaiserstuhl. Der dortige Unterlehrer erhielt im September folgende

Strafverfügung.

Unterlehrer N. N. in Wyhl ist beschuldigt, daß er am 11. September, Vormittags 10 Uhr, bei Ertheilen des Unterrichts im Schulzimmer durch Brüllen die öffentliche Ruhe störte. Anzeige durch Polizeidiener Bauer. Auf Grund der §§ 360 Ziffer 11 P. Str.-G.-B. grober Unfug. — Geldstrafe von 2 Mark oder 1 Tag Haft.

Wyhl, den 11. September 1895.

Der Bürgermeister:
Gschwend.

Zugestellt dem Obigen
Wyhl, den 11. September 1895.

Rathsdiener Stadelbacher.

Mit dieser fast unglaublichen Verfügung, die hier in ihrem authentischen Wortlaut wiedergegeben ist, beginnt eine ganz neue Aera der Auslegung des Groben Unfugs-Paragraphen. Wie die Staatsanwälte diesen „findigen" Schwarzwälder Schulzen ob seiner Entdeckung beneiden werden!

---

ich unter mir auf dem Schloßhof Stimmen. Es waren zwei Bediente, welche ebenfalls der Jagdgesellschaft nachschauten. Sie mußten wohl keine Ahnung davon haben, daß ich über ihnen in den Zweigen hockte; denn was sie nun mii einander sprachen, war offenbar nicht für mein Ohr bestimmt.

„Heissa!" sagte der eine, — „das nenne ich ein Leben, alle Tage in Saus und Braus, heute Jagd, morgen Ball, übermorgen ein Rennen, und die Gräfin ist überall die Erste. Es ist doch ein famoses Weib, und wie sie reitet! Sie gefällt mir viel besser als die vorige. Das war keine rechte Schloßfrau, immer so still und sanft, konnte nicht reiten und jagen, die hätte im Walde bleiben sollen, im Forsthaus, zur Gräfin paßte sie nicht."

„Nein," — erwiderte der andere kurz, — „sie hat das auch bitter genug empfinden müssen. Aber hundertmal besser war sie doch als diese, wenn sie auch nicht reiten und jagen konnte. Ein warmes Herz hatte sie für die Armen, und für unsereins war sie die beste Herrin; sie sprach nie in so hochmüthigem, befehlendem Tone wie die Gnädige. Ich wollte, sie wäre noch hier und jene — bei ihrem Großvater, dem Teufel!"

Der andere lachte. „Nun, schön ist sie aber doch, das kannst Du nicht leugnen."

„Die andere war auch schön und fromm dabei, — diese aber?" — Ich wußte es gleich, es hat nicht gut gethan, daß der Graf seine erste Frau so ohne weiteres von sich gestoßen hat."

„Aber sie sollte doch — —"

„Ach was sollte sie; — wenn die eine Untreue gegen unsern Herrn auf dem Gewissen hat, dann will ich nicht aus dem Fegefeuer herauskommen. Aber das war ja gerade der Höllenspuk, daß so etwas ausgeklügelt werden mußte, und das — hat die rothhaarige Schlange gethan und die Hexe, die alte Gräfin. Die hat die junge Frau ja nie leiden können, und auf andere Weise hat sie dieselbe nicht fortzuschaffen gewußt. Sie haben ihr Spiel gewonnen; aber der Graf wird es einst bezahlen müssen. Du sollst sehen, daß die Gräfin ihn ruiniert mit ihren noblen Passionen. Na meinetwegen, mir soll's recht sein, — verdient hat er es schon um die erste Frau."

„Wo mag sie wohl jetzt sein, die Arme?

„Ich weiß nicht, sie wird wohl irgendwo in der Welt ein kümmerliches Leben führen. Seitdem sie aus dem Schlosse verschwand, hat niemand mehr von ihr gehört."

„Sollte auch der Graf nichts von ihr wissen?"

„Nein, ich glaube nicht; der Einzige, der ihren Aufenthalt kennt, ist der Förster drüben. Und der sagt nichts."

„Mit dem sollte sie ja gerade —"

„Das ist eine infame Lüge! Uebrigens halte reinen Mund über die Geschichte; wir sind die beiden Einzigen noch, die darum wissen, und wenn der Junge erfährt, daß seine Mutter nicht todt ist, dann — können wir uns zum Teufel scheren. Der Graf läßt nicht mit sich spaßen. Was geht es uns auch weiter an, — komm nur."

Die Beiden entfernten sich, und ich klammerte mich an einen Ast, um nicht herunter zu fallen: mir schwindelte bei dem, was ich gehört. Ich konnte kaum einen klaren Gedanken fassen, als nur den einzigen, daß man mich betrogen, daß meine Mutter noch lebte, und — daß ich zu ihr mußte um jeden Preis. Der Förster wußte ja, wo sie zu finden war.

Ich verließ mein Versteck, sobald alles ruhig war, und lief spornstreichs nach dem Forsthause hinüber, das in kurzer Entfernung an dem Saume eines kleinen Gehölzes lag, das die Grenzmarke bildete zwischen meines Vaters Besitzungen und den fürstlich D.'schen Forsten. Ueber diese Forsten hatte der Förster Bogislaw die Aufsicht. Hier war polnischer, drüben auf meines Vaters Gebiet deutscher Boden.

Ich traf den Förster nicht daheim und setzte mich nun auf die Bank vor dem Hause, um auf ihn zu warten. Mehrere Stunden vergingen, ehe er kam. Er sah mich verwundert, mürrisch an Seitdem ich das letzte Mal mit der Mutter bei ihm gewesen, kam ich nicht wieder, ich fürchte mich vor dem finstern Manne. Jetzt dachte ich aber nicht daran.

„Was führt denn den jungen Herrn zu mir?" fragte er mit spöttischem Ton.

„Ich möchte Sie etwas fragen, Herr Förster!"

„So?" erwiderte er mit kurzem Auflachen. „Wird wohl etwas Recht's sein. Nun, kommen Sie herein, wenn's beliebt."

Er schloß die Thür auf, und wir traten in ein kleines, dunkles Zimmer. An der Wand hing ein Käfig mit einer zahmen Elster. „Treulose Wanda!" krächzte das Thier bei unserem Eintritt. Der Förster lachte, als ich erschreckt zurücktreten wollte.

„Das Thier beißt nicht," sagte er kurz. „Und nun fragen Sie, wenn's beliebt." Sein Wesen benahm mir fast den Muth. Dann aber fragte ich plötzlich: „Wo ist meine Mutter, Herr Förster?"

Er trat bestürzt einen Schritt zurück.

„Ihre Mutter, die ist todt, — das wissen Sie ja."

„Nein, Herr Förster, sie lebt, und Sie wissen, wo sie lebt. Sie sollen mir es sagen."

(Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redakteur: Otto Friedrich. Verlag: Theod. Schwartz Druck von Friedr. Meyer & Co., sämmtlich in Lübeck.